



STUDIERN MIT KIND IN LEIPZIG 2020/21

Für studentische Eltern



•glückskind. ^{dm}
Der Eltern-Kind-Begleiter

**Jetzt
registrieren!**

Im dm-Markt oder unter:
www.dm.de/glückskind

**Von Anfang an
gemeinsam
GROSS WERDEN**

Für Sie und Ihre Familie: glückskind, der Eltern-Kind-Begleiter von dm. Weitere Informationen und kostenlose Registrierung direkt im dm-Markt.

Das Team von Ihrem dm-Markt freut sich auf Sie:
Grimmaische Str. 14
04109 Leipzig
Mo-Sa 9.00-20.00 Uhr

Registrierung am Service-Punkt in Ihrem dm-Markt oder auf www.dm.de/glückskind

Impressum

Herausgeberschaft:

Universität Leipzig

Gleichstellungsbeauftragter

Georg Teichert

Nikolaistr. 6–10

04109 Leipzig

E-Mail: familienservice@uni-leipzig.de

Web: www.uni-leipzig.de/diversity

in Kooperation mit:

Studentenwerk Leipzig

Anstalt öffentlichen Rechts

Goethestr. 6

04109 Leipzig

E-Mail: info@studentenwerk-leipzig.de

Web: www.studentenwerk-leipzig.de

Stand:

Oktober 2020 (7. Ausgabe)

Redaktion:

Familienservice des Gleichstellungsbüros
der Universität Leipzig

Studentenwerk Leipzig

Inhalt & Gestaltung:

Marcus Pollog

Das Autor_innenteam möchte darauf hinweisen, dass der Inhalt dieser Broschüre sorgfältig recherchiert und geprüft wurde, der aufgeführte Regelungsbereich jedoch fortlaufenden Änderungen unterliegt. Für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit kann keine Gewähr übernommen werden. Rechtsansprüche können aus der Broschüre nicht abgeleitet werden.

Anregungen und Hinweise auf nicht aufgeführte Themen oder veränderte Sachverhalte nimmt das Team gerne entgegen.

ONLINE GEDRUCKT VON

SAXOPRINT



INHALT

Vorwort des Gleichstellungsbeauftragten 5

Interview mit Studentin Anna Wolf..... 6

Studium

Mutterschutz 9

Universität Leipzig 10

 Beurlaubung 10

 Teilzeitstudium 10

 Familienservice 11

 Pflegeverantwortung 14

 Mit Kind auf dem Campus 20

 Familie in der Hochschule e.V 23

Studentenwerk Leipzig 24

 Sozialberatung 25

 Wohnen mit Kind 28

 Mit Kind in der Mensa 29

HTWK Leipzig 30

 Familiengerechte Hochschule 30

 Still- und Wickelräume 31

 Weitere Angebote 31

Studentische Initiativen 32

 Sozialberatungen 32

 Pro Kids Uni Leipzig 32

Familieninfobüro 34

Finanzen

BAföG 37

Elterngeld (PLUS) 38

Landeserziehungsgeld 39

Mutterschaftsgeld 40

Kindergeld 41

Sozialleistungen 42

Unterhalt 44

Wohngeld 45

Bildungs- und Teilhabepaket 46

 Kinderzuschlag der Familienkasse 46

 Erhöhung Kinderfreibetrag 47

 Erhöhung Unterhaltszuschuss 47

Weitere Angebote 48

 Studentenwerk Leipzig 48

 Bundesstiftung Mutter und Kind 48

 Bildungskredit 48

 Stiftung Hilfe für Familien,

 Mutter und Kind 49

 Stipendien 51

 Leipzig-Pass 51

 Willkommensbox der Stadt 51

 Familienpass Sachsen 51

 Zuzugsbonus 51

 Förderung Familienurlaub 52

 Genesungskuren 52

Kinderstadtplan Leipzig 53

Betreuung

Allgemeine Informationen 55

 Tagespflege 55

 Elternbeiträge 56

Universität Leipzig 57

Studentenwerk Leipzig 58

Informationen

Homepages/Broschüren/

Flyer/Podcasts 61



Foto: Swen Reichhold

Liebe studierende Eltern der Leipziger Hochschulen,
liebe Leser_innen,

die nunmehr 7. Ausgabe unseres Magazins entstand unter bisher einmaligen Bedingungen.

Ausgelöst durch die weltweite Covid-19-Pandemie wurden Hochschulen geschlossen und Lehre und Forschung mussten auf digitale Formate umgestellt werden. Dass bei einem solchen abrupten Veränderungsprozess alles reibungslos verläuft, ist nahezu ausgeschlossen – und so stellt das Coronavirus uns alle vor ganz individuelle Herausforderungen. Im besonderen Maße betrifft dies die Situation studierender Eltern, die sich einer unglaublichen Belastungssituation aus Kinderbetreuung, Homeschooling und Studium ausgesetzt sehen. Mit dem Gefühl alleingelassen zu werden und kaum Unterstützung zu finden, mussten studentische Eltern den Drahtseilakt schaffen. Einmal mehr wurde deutlich, wie wichtig eine flexible und flächendeckende Kinderbetreuung für den Studienerfolg ist, aber auch wie wichtig die Sensibilisierung von Dozent_innen für die Lebenssituation studierender Eltern ist. Oftmals fehlte es an konkreten Ideen und manchmal auch an Mut, um mit kleinen Maßnahmen Unterstützung und Hilfe zu leisten. Dies darf Akteuer_innen und Eltern aber nicht entmutigen, sondern sollte vielmehr Anspruch und Ansporn sein, gemeinsam stärker und manchmal auch lauter für die Interessen von Familien und besonders studentischer Eltern einzutreten. Nur durch Expert_innen-in-eigener-Sache kann Hochschulen und Politik bewusstgemacht werden, dass die Verantwortung hier nicht ausschließlich bei der Stadt Leipzig liegt. Im Wettbewerb um die besten Talente, Ideen und Lösungen sollten wir gemeinsam an einer dauerhaften Verbesserung der Situation studierender Eltern arbeiten und damit einen nachhaltigen Beitrag zu chancengerechteren Hochschulen leisten. Daher bitte ich Sie: Bringen Sie sich ein! Üben Sie konstruktive Kritik und sorgen Sie so dafür, dass Sie gehört werden. Nur so können Hochschulen dem Anspruch von Familienfreundlichkeit gerechter werden.

Leipzig im Herbst 2020

A handwritten signature in black ink that reads "G. Teichert".

Ihr Georg Teichert
Gleichstellungsbeauftragter der Universität Leipzig



Foto: Anna Wolf

Studierende mit Kind

Vier Fragen an die alleinerziehende Mutter und Studentin der Erziehungswissenschaften, Anna Wolf

Frau Wolf, wie organisieren Sie die Vereinbarkeit von Studium mit Kind und wie gehen Sie mit dieser Herausforderung um?

Mein Tages- und Arbeitsstart ist mit dem Unterrichtsbeginn meines Kindes vorgegeben. Das heißt 5 Uhr aufstehen, Vesperdosen mit Schnitten, Obst und Gemüse vorbereiten, Morgenroutine, frühstücken und bestenfalls pünktlich die Wohnung verlassen. Da die Grundschule meines Kindes nicht im Einzugsbereich liegt, sind unsere Wege zur Schule und Uni relativ weit. Die Zeit zwischen Schulbeginn und Vorlesungsbeginn kann ich sehr gut für das Vor- bzw. das Nachbereiten der Seminare/Vorlesungen in der Bibliothek nutzen. Trotzdem bleibt vieles „liegen“. Ich sitze oft bis spät in den Abend, um Vorlesungen zu verinnerlichen oder mich auf Referate vorzubereiten. Nach den Seminaren bzw. Vorlesungen schwinde ich mich auf mein Rad, um mein Kind abzuholen. Für entspanntes Kontakteknüpfen oder Kaffeetrinken mit Kommilitonen_innen bleibt nur sehr wenig Zeit. Die größte Herausforderung bei der Vereinbarung von Studium und Kind besteht bei mir in der nicht vorhandenen regelmäßigen Betreuung z.B. durch Freund_innen oder Großeltern, da sie nicht in Leipzig wohnen. So beschränkt sich meine Studienzeit auf die Betreuungs-

zeit in der Schule und dem Hort, danach bin ich Mama.

Welche finanziellen Unterstützungsangebote haben Sie in Anspruch genommen und gab es Hilfen bei der Antragstellung?

Mein Kind und ich bekommen BAföG. Diese Anträge werden im Laufe des Studiums bei rechtzeitiger Antragsstellung und dem Nachweis von Credit Points zügig bearbeitet und bewilligt. Hilfe bei der Antragstellung habe ich nie in Anspruch genommen, da ich schon eine Expertin darin bin.

Was haben Sie für Nachteile im Hinblick auf Leistungsfeststellungen und Prüfungen sowie Lern- und Studienanforderungen?

Bislang hatte ich nie das Gefühl schlechter oder anders als meine Kommilitonen_innen bewertet worden zu sein. Aber bei Lern- und Studienanforderungen kann ich die zeitlichen Ressourcen, die mir als Netto-Arbeitszeit zu Verfügung stehen, als Nachteil betrachten. Diesen Anforderungen kann ich als Mama, im Vergleich zu kinderlosen Studierenden, in keinsten Weise nachkommen. Sie sind für alle Studierenden gleich. Oft habe ich keine 2-3 Stunden am Stück zum Lernen, sondern lerne „zwischendurch“. Für mich ist es nicht möglich, meine Aufgaben

zu delegieren und oft weiß ich nicht, wie ich die Module in meinen Alltag integrieren kann. Insofern erfolgt eine Nacharbeitung manchmal nur mit halber Kraft, nach dem Abendritual bzw. wenn mein Kind schläft. Blockseminare am Wochenende sind aufgrund fehlender Betreuung oder wenn mein Kind krank ist, nicht realisierbar. Ebenso wie Seminare und Vorlesungen zwischen 15-19 Uhr. Zur aktuellen Situation: Die Idee digitaler Lernformate besteht in dem zeitungebundenen Zugang zum Lernstoff. Grundsätzlich ist dieser Gedanke nachvollziehbar und sehr wertvoll. Die Uni hat wunderbare Arbeit geleistet. Einerseits war ich fasziniert wie schnell die Uni digitale Vorlesungen und Seminare realisieren konnte, andererseits wurden hier Eltern und alleinerziehende Studierende vergessen. Die Begründung, Studierende können ihre Zeit frei einteilen, funktioniert eher ohne familiäre Verpflichtungen. Viele Gruppenarbeiten lassen sich besonders in dieser Zeit nur durch die Unterstützung der Kommiliton_innen realisieren. Auch die zur Verfügung stehenden

Arbeitsgrundlagen (PC, Notebook, Internetverbindung) wurden nicht in Gänze durchdacht (aber das gilt für alle Studierende).

Welche Wünsche und Inspirationen haben Sie zukünftig an eine familienfreundliche Universität?

Am meisten würde ich mir angemessene und verlängerte Abgabefristen bei Hausarbeiten für Eltern wünschen. Familienfreundliche Arbeitsbedingungen (z.B. mehr Eltern-Kind-Räume) sind unumgänglich, aber auch mehr Uni-Kindergärten sind notwendig. Die Kindertagesstätte „UNIKAT“ ist völlig ausgelastet. Ebenfalls sehr wichtig erscheint mir die Integration der Kinder in den Uni-Alltag. Hier könnten einige Lehrende empathischer entgegenreten und mehr Möglichkeiten anbieten. Neben dem FerienCampus des Familienservice und dem Programm „MEFALE“ (nur für Kinder der med. Fakultät), sollten zukünftig mehr Kinder-Ferien-Programme in den Semesterferien oder an den Wochenenden angeboten werden.



NÜRNBERGER
VERSICHERUNG

Fit und gesund durchs Studium.

Mit unserer privaten Krankenversicherung für Studierende sichern Sie einfach und günstig das ab, was für die Gesundheit wichtig ist.

Generalagentur Sabine Schulz
Mohnweg 16, 04158 Leipzig
Telefon 0341 4620375
Mobil 0171 5426294
sabine.schulz@nuernberger.de
www.nuernberger.de/sabine_schulz

**Jetzt
informieren!**

STUDIUM



Mutterschutz

Seit 01.01.2018 sind bundesweit auch Studentinnen der Universitäten und Hochschulen in den Anwendungsbereich des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) einbezogen.

Das Gesetz dient dem Schutz der Gesundheit der werdenden Mutter und des Kindes am Studienplatz während der Schwangerschaft, nach der Entbindung und in der Stillzeit. Es soll Studentinnen ermöglichen, das Studium in dieser Zeit ohne Gefährdung der Gesundheit so gut es geht fortzusetzen und Benachteiligungen entgegenwirken.

Im Gegensatz zu Arbeitnehmerinnen können Studentinnen in der Schutzfrist tätig werden und Studienleistungen erbringen, wenn sie schriftlich auf den Mutterschutz verzichten. Diese Erklärung kann aber jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Die Universität/Hochschule ist verpflichtet, die Studienplätze einer Gefährdungsbeurteilung zu unterziehen und ggf. umzugestalten oder Alternativen anzubieten, sofern es entsprechende Möglichkeiten gibt.

Sollte die Gefährdungsbeurteilung zu einem Ausschluss von Studienanforderungen führen, kann ein Nachteilsausgleich beantragt werden.

Ruhepausen müssen ermöglicht und Erholungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Damit die Hochschule die Mutterschutzbestimmungen einhalten kann, sind Studentinnen angehalten, ihre Schwangerschaft und

den voraussichtlichen Tag der Entbindung mitzuteilen, sobald ihnen diese Tatsachen bekannt sind.

Für die Meldung der Schwangerschaft und Stillzeit wenden sich Studentinnen an das zuständige Studienbüro ihrer Fakultät und geben dort auch ihre Einwilligungserklärung zur Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen sowie Prüfungen ab.

Nachteilsausgleich

Ein Nachteilsausgleich ist eine notwendige und geeignete Maßnahme, die es Studentinnen während der Schwangerschaft und Stillzeit ermöglicht, Zugang zu Vorlesungen und Präsenzveranstaltungen, zu Leistungsfeststellungen und Prüfungen zu finden und ihr tatsächliches Leistungsvermögen nachzuweisen, ohne dass die Lern- und Studienanforderungen reduziert werden und von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbeurteilung abgewichen wird.

Weitere Informationen zum genauen Verfahren an den jeweiligen Hochschulen erhalten Sie bei der Sozialberatung des Studentenwerks Leipzig sowie an Ihrer Hochschule. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bietet umfangreiche Informationen auf der Homepage:

www.bmfsfj.de/mutterschutz

Beurlaubung

Schwangere Studentinnen können sich in der Regel ein Semester, Studierende mit Kind bis zu sechs Semester (als Elternzeit) beurlauben lassen. Ein Urlaubssemester muss unter Angabe des Grundes schriftlich mit dem entsprechenden Formular und unter Vorlage des Mutterpasses bzw. der Geburtsurkunde des Kindes im Verlauf der Rückmeldefrist im Studienbüro beantragt werden. Urlaubssemester zählen nicht als Fachsemester, sondern als Hochschulsemester.

Eine Beurlaubung vom Studium bedeutet:

- BAföG-Anspruch pausiert.
- Studienleistungen können erbracht werden, außer: wenn aufgrund von Bedürftigkeit Arbeitslosengeld II (ALG II) bezogen werden soll. Dann dürfen **keine** Studienaktivitäten vorliegen!
- Entfall des eigenen Kindergeldanspruchs, außer: bei Beurlaubung für die Dauer eines Semesters, in dem die Entbindung zu erwarten ist, längstens bis zum Ablauf des Monats, in dem die Schutzfrist (§ 3 Abs.2 MuSchG) endet. Wird das Studium im darauffolgenden Semester fortgesetzt, wird das Kindergeld bis zum Beginn des nächsten Semesters weiter gezahlt.

www.uni-leipzig.de/studium/im-studium/beurlaubung

Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium kann aufgenommen werden, wenn die Studienordnung eines für ein Vollzeitstudium konzipierten Studienganges diese Option vorsieht und der/die Studierende aus wichtigen Gründen nicht in der Lage ist, ein Vollzeitstudium zu betreiben. Wichtige Gründe sind u.a.:

- Schwangerschaft & Elternzeit,
- Betreuung eines Kindes unter 18 Jahren über die Elternzeit hinaus,
- Betreuung/Pflege von Angehörigen.

Das Teilzeitstudium muss schriftlich beim Prüfungsausschuss des jeweiligen Institutes beantragt werden und wird in der Regel für einen Zeitraum von zwei Semestern bewilligt. Vor Ablauf des jeweiligen Bewilligungszeitraumes können Verlängerungsanträge gestellt werden.

Ein offiziell beantragtes Teilzeitstudium ist nicht förderungsfähig nach BAföG – daher kann unter Umständen ALG II bezogen werden. Unbedingt vor der Beantragung bei der Sozialberatung des Studentenwerks Leipzig oder im zuständigen Studienbüro melden!

www.uni-leipzig.de/studium/im-studium/teilzeitstudium

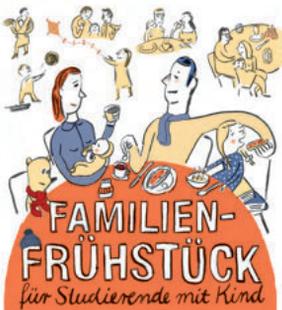
Familienervice

Als Eltern, Tanten und Onkel, Großeltern oder Geschwister – die Studierenden und Mitarbeitenden der Universität Leipzig tragen familiäre Verantwortung in vielerlei Hinsicht. Um die Bandbreite an Aufgaben seitens der Alma Mater gezielt zu unterstützen, hat das Gleichstellungsbüro den Familienservice implementiert.

Als Anlaufstelle erweitert dieser die familienfreundliche Infrastruktur an der Universität für eine bessere Vereinbarkeit von Wissenschaft und Studium mit Beruf und Familie. Das Team des Familienservices informiert und sensibilisiert durch verschiedene Veranstaltungsformate für Familienaufgaben und die damit verbundenen Herausforderungen sowie zu möglichen Strategien, um dieser Verantwortung gerecht zu werden.

So findet zweimal im Jahr das Familienfrühstück für Studierende mit Kind(ern) statt, um den studentischen Eltern der Leipziger Hochschulen Beratungsangebote aufzuzeigen und die Vernetzung untereinander zu unterstützen.

Mit dem FerienCampus wird zudem eine Ferienbetreuung für die Kinder der Studierenden und Mitarbeitenden der Universität Leipzig angeboten.



TERMINE

29.05.2021

06.11.2021

Familienfrühstück für Studierende mit Kind

In Kooperation mit dem Studentenwerk Leipzig bietet das Familienfrühstück Studierenden mit Kind(ern) der Leipziger Hochschulen die Gelegenheit, sich bei einem Frühstück in lockerer und kinderfreundlicher Atmosphäre über Fragen und Herausforderungen eines Studiums mit Kind(ern) zu informieren. Die Familieninitiativen der Leipziger Hochschulen sowie der Stadt Leipzig beraten rund um das Thema und vermitteln bei Bedarf weitere Kontakte. Neben einem reichhaltigen, gesunden Frühstücksbuffet stehen für die großen und kleinen Gäste viele Angebote bereit, u. a. Luftballonanimation, Mal- und Basteltisch, Kinderschminken und ein Flohmarkt für Kindersachen.

Für Studierende bietet das Familienfrühstück eine gute Möglichkeit, sich untereinander näher kennenzulernen und miteinander zu vernetzen. Der Eintritt zum Familienfrühstück ist für Studierende und ihre Kinder kostenlos, als Nachweis dient der aktuelle Studiausweis. Auch schwangere Studierende und Partner_in sind herzlich willkommen.

www.uni-leipzig.de/diversity

Kinderferienprogramm »FerienCampus«

In den Sommer- und Winterferien bietet der Familienservice mit dem FerienCampus regelmäßig eine verlässliche Betreuung mit spannendem Programm für bis zu 40 Kinder von Studierenden und Mitarbeitenden an. In dem jeweils einwöchigen Programm werfen die Schulkinder im Alter von 6–12 Jahren einen Blick hinter die Kulissen der Universität und entdecken zusammen viele spannende Orte und interessante Berufe an der Universität Leipzig. Ergänzt wird das Programm durch Aktionen aus dem Ferienpassangebot der Stadt Leipzig.

Die professionelle Betreuung wird täglich zwischen 7:30 Uhr und 16:15 Uhr durch pädagogisch versierte und geschulte Betreuer_innen gewährleistet.

TERMINE

08. - 12.02.2021 (Winterferien)

02. - 06.08.2021 (Sommerferien)

Eine Anmeldung ist auf der Homepage des Gleichstellungsbüros möglich:

www.uni-leipzig.de/diversity

makz – mobiles Kinderzimmer

Ob im Seminarraum, bei Konferenzen oder Tagungen, mit *makz* – dem mobilen, ausleihbaren Kinderzimmer – kann im Handumdrehen eine flexible Betreuungsmöglichkeit geschaffen werden.

makz ist ein rollbarer Schrank, der mit einem Handgriff einfach zu Maltisch und Spielzeugregal wird. Neben Stiften, Bastelmaterial, Büchern und Kinderspielen finden sich auch Wickelutensilien sowie eine Krabbeldecke und Matten für die Mittagsruhe darin. Für Veranstaltungen der Universität Leipzig kann *makz* komplett oder in Form einzelner Spelekkisten kostenfrei ausgeliehen werden.

mini-makz – Spielkoffer

Seit 2019 stehen für eine flexible Kinderbetreuung zusätzlich die ausleihbaren Spielkoffer »mini-makz« mit Bastelmaterial, Büchern und Kinderspielen an verschiedenen Standorten der Universität zur Verfügung.

Weitere Informationen zum Angebot:
www.uni-leipzig.de/diversity





Pflege- verantwortung

Die Anzahl der Pflegebedürftigen in Deutschland ist schon heute größer als die Anzahl der Kinder unter sechs Jahren – die Tendenz dazu steigend. Auch Studierende befinden sich in einem Spagat zwischen Studienaufgaben und der Pflege und Betreuung von Angehörigen. Um damit verbundene Herausforderungen bewältigen zu können, gibt es folgende Formen der Unterstützung:

Hilfe bei Eintritt „Plötzlicher Pflege“

Der Pflegewegweiser auf der Internetpräsenz der Koordinierungsstelle zur Förderung der Chancengleichheit an sächsischen Universitäten und Hochschulen gibt Auskunft über rechtliche Definitionen von Pflegebedürftigkeit, Ansprüche Pflegebedürftiger, Unterstützungsleistungen für pflegende Angehörige, Vorsorgemöglichkeiten und hilfreiche Links.

Ein Pflegeglossar erklärt zudem die wichtigsten Begriffe.

In sechs kurzen Schritten fasst ein Flyer die wichtigsten Punkte zusammen, was zu tun ist, wenn plötzlich ein Pflegefall eintritt.

www.chancengleichheit-in-sachsen.de/pflegewegweiser.html

Alternative Studienorganisationsmöglichkeiten

Damit Pflege und Studium vereinbar sind und ein Studienabbruch verhindert werden kann, gibt es folgende alternative Organisationsmöglichkeiten des Studiums:

Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium ermöglicht eine freiere Zeiteinteilung als ein Vollzeitstudium und kann deshalb eine sinnvolle Alternative darstellen.



Dabei gilt zu beachten:

- Die Studienordnung Ihres Studienganges muss die Teilzeioption vorsehen; das Teilzeitstudium kann befristet oder unbefristet beantragt werden.
- Informieren Sie sich vor der Beantragung eines Teilzeitstudiums bei der Zentralen Studienberatung über die allgemeinen Bedingungen.
- Die Antragsfrist (innerhalb der Rückmeldefrist zum neuen Semester) ist einzuhalten.

Beurlaubung

Die Pflege von Angehörigen ist ein möglicher Grund, eine Beurlaubung vom Studium zu beantragen.

Dabei gilt zu beachten:

- Urlaubssemester werden grundsätzlich nicht als Fachsemester angerechnet.

- Prüfungs- und Studienleistungen können erbracht werden, wenden Sie sich hierzu an Ihr Prüfungsamt.
- Die Antragsfrist (innerhalb der Rückmeldefrist zum neuen Semester) ist einzuhalten, der Antrag wird im Studienbüro eingereicht.
- Beurlaubte Studierende haben den vollen Semesterbeitrag zu bezahlen. Eine Befreiung von der Beitragspflicht kann beim Studentenwerk Leipzig beantragt werden.
- Da es sich bei einem Urlaubssemester um eine Unterbrechung des Studiums handelt, hat dies weitreichende Auswirkungen auf die Studienfinanzierung.

Bei allgemeinen Fragen zu Studienfinanzierung und Familie können die Angebote des Studentenwerks Leipzig in Anspruch genommen werden.

Beratungsangebot Eldercare

Um die Vereinbarkeit von Pflegeverantwortung und Studium zu unterstützen, bietet die Universität Leipzig in Kooperation mit den Pflegespezialisten_innen der vivacus care GmbH das Beratungsangebot »Eldercare« an.

Eldercare bietet pflegenden Angehörigen durch individuelle und umfassende Beratung eine wertvolle Entlastung in einer existenziellen Lebenssituation und unterstützt den Aufbau einer sicheren und stabilen Versorgungsstruktur. Auch Studierende können die verschiedenen Serviceleistungen kostenlos in Anspruch nehmen.

<https://vivacus.care/uni-leipzig/>

Pflegeversicherung

Eine Übersicht über die verschiedenen Leistungen der Pflegeversicherung nach Pflegegrad, die Pflege zu Hause, die Pflege im Heim und in alternativen Wohnformen bietet das Bundesministerium für Gesundheit an.

www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/pflege/online-ratgeber-pflege/leistungen-der-pflegeversicherung/leistungen-im-ueberblick.html





24/7-Rückruf-Terminierung

Vereinbarung von festen Rückrufterminen durch examinierte Pflegekräfte.



Pflegeplattform

Umfangreiche Informationen zu den Leistungen der Pflegeversicherung, der Beantragung eines Pflegegrades und zu Hilfsangeboten.



Pflegesprechstunden

Vereinbarung von individuellen Servicesprechstunden in den Räumlichkeiten des Unternehmens



Vor-Ort-Pflegeberatung (§45 SGB XI)

Bei Bedarf kann eine individuelle Pflegeberatung und -schulung im Haushalt der/des Angehörigen sowie Unterstützung und Begleitung bei der Anpassung des Wohnumfeldes angefragt werden.



Kurse für pflegende Angehörige

Basis- und Orientierungskurse zu den Grundlagen der häuslichen Betreuung und Pflege für bereits pflegende Angehörige und Personen, die sich mit dem Gedanken tragen, werden angeboten.

Weitere Informationen:

Familienservice
Nikolaistr. 6–10
04109 Leipzig
Telefon: 0341 9730093
E-Mail: familienservice@uni-leipzig.de
www.uni-leipzig.de/diversity



Foto: Colourbox.de

Digitaler Pflegewegweiser

Pflege findet in der Mitte der Gesellschaft statt und wird doch viel zu oft negativ stigmatisiert oder verschwiegen. Zu einer familienfreundlichen Universität oder Hochschule gehört die Vereinbarkeit von Beruf oder Studium und Pflege dazu.

Der digitale Pflegewegweiser gibt Auskunft über rechtliche Definitionen von Pflegebedürftigkeit, Ansprüche Pflegebedürftiger, Unterstützungsleistungen für pflegende Angehörige, Vorsorgemöglichkeiten und hilfreiche Links. Ein Pflegeglossar erklärt zudem die wichtigsten Begriffe.

Der Wegweiser ist auf Initiative der sächsischen Familienserviceakteur_innen der Hochschulen entstanden und wurde in Kooperation mit der Koordinierungsstelle zur Förderung der Chancengleichheit an sächsischen Universitäten und Hochschulen umgesetzt. In sechs kurzen Schritten fasst zusätzlich ein Flyer die wichtigsten Punkte zusammen, was zu tun ist, wenn plötzlich Angehörige gepflegt werden müssen.

www.chancengleichheit-in-sachsen.de



♥ Mit uns

wird Schwangerschaft
entspannter

500 € Leistungspaket

Ansprechpartner bei der
AOK PLUS für Studenten:
Eric Herrmann, Mobil: 01520 1571508,
E-Mail: eric.herrmann@plus.aok.de

LOADING



AOK
PLUS

Mit Kind auf dem Campus

Die Universität Leipzig und das Studentenwerk Leipzig sind bestrebt, an allen Campusstandorten eine familienfreundliche Infrastruktur anzubieten.

Still- und Wickelmöglichkeiten

Campus Augustusplatz - Fakultät für Mathematik & Informatik sowie Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät:

- Hörsaalgebäude, 1. OG neben dem Kinderladen
- Mensa am Park, Cafeteria in den WCs; außerdem: Familienplätze, Kinderecke
- Augusteum, 5. Etage auf dem Damen- und Herren-WC
- Grimmaischen Str. 12, 2. Etage, I 221

Strohsackpassage:

- Wickeltisch im Gleichstellungsbüro in der 3. Etage im barrierefreien WC

Campus Jahnallee-Erziehungswissenschaftliche & Sportwissenschaftliche Fakultät:

- Marschnerstr. 31 im Haus III, Raum -126 (barrierefrei)
- Wassersportzentrum in den Herren- als auch Frauenumkleiden
- Mensa am Elsterbecken im EG
- Campusbibliothek
- Marschnerstr. 29E, Haus V im barrierefreien WC

Campus Medizin/Naturwissenschaften - Fakultät für Lebenswissenschaften, Medizinische Fakultät, Fakultät für Physik & Geowissenschaften

- Campusbibliothek, Liebigstraße 23/25 im barrierefreien WC
- Seminargebäude, Stephanstraße 9A.1 im barrierefreien WC
- Studienzentrum, Liebigstraße 27 im Herren- und Damen-WC und im Sockelge-

schoss/Hörsaalfoyer

- Brüderstraße 34, 1. OG im Damen-WC
- Talstraße 33, 1. OG barrierefreie WCs
- Johannisallee 21-23, im EG
- Mensa Liebigstraße im barrierefreien WC
- Johannisallee 19a, EG im Damen- und Herren-WC
- Linnéstraße 5, EG im barrierefreien WC
- Mensaria Philipp-Rosenthal-Straße, EG im Damen-WC (053)

Geisteswissenschaftliches Zentrum (GWZ) - Philologische Fakultät, Fakultät für Sozialwissenschaften, Fakultät für Philosophie & Theologie

- Beethovenstraße 15, Haus 3, EG im barrierefreien WC
- Mensa Peterssteinweg im barrierefreien WC
- Bibliotheca Albertina, Beethovenstraße 6 im WC beim Eltern-Kind-Raum
- Martin-Luther-Ring 3, im Pausenraum neben dem Hörsaal im EG

Center for Social Services (CSS) - Studentenwerk Leipzig

- Gutenbergplatz 4 im barrierefreien WC
- Wartebereich der Sozialberatung: Spielecke und Stilmöglichkeit



Foto: Sven Reichard

Universitätsbibliothek

Die UBL heißt Eltern mit ihren Kindern willkommen und unterstützt insbesondere Studierende mit kleinen Kindern darin, den Studienalltag gut bewältigen zu können. So kann auf Wunsch Präsenzbestand aus den Freihandbeständen der UBL ausgeliehen werden:

- Ausleihe von 3 Medien für 3 Tage
- Diese Regelung gilt im Normalfall bis zur Einschulung des Kindes
- Für Kurzausleihen gilt derselbe Gebührensatz wie für ausleihbaren Bestand.

Diese erfolgen nur zu den üblichen Öffnungszeiten der Servicetheken. Die UBL unterstützt zudem Eltern mit Kleinkindern bei der Literaturzusammenstellung und -bereitstellung: An den Servicetheken oder unter info@ub.uni-leipzig.de werden die gewünschten Titel entgegengenommen.

Es wird eine Auswahl zusammengestellt und die Bücher zur Ausleihe vorbereitet bzw. zur Abholung an einem gewünschten Standort bereitgelegt. An einigen Standorten werden Eltern-Kind-Räume angeboten, die während der Öffnungszeiten zur freien Verfügung stehen. Die Räume sind ausge-

stattet mit PC-Arbeitsplatz, Tisch-Stuhl-Kombination (Hochstuhl), Laufgitter, Stillsessel, Fläschchen/Breiwärmer und Spielsachen. In den Sanitärbereichen in der Nähe der Eltern-Kind-Räume befinden sich Wickelmöglichkeit und Windeleimer.

- Bibliotheca Albertina
- Bibliothek Medizin/Naturwissenschaften: Hochstuhl/Spieltisch, Stillsessel, Laufgitter, 2 PC-Arbeitsplätze, Spielzeug
- Bibliothek Erziehungs- und Sportwissenschaft: PC-Arbeitsplatz, Hochstuhl/Spieltisch, Ruhe-/Stillsessel, Laufgitter, Spielzeug

Auf Wunsch kann auch Präsenzbestand aus einer Bibliothek ohne Eltern-Kind-Raum in einer Bibliothek zur Verfügung gestellt werden, in der ein Eltern-Kind-Raum vorhanden ist.

Informationen zum barrierefreien Zugang zu den einzelnen Standorten der UBL sind auf der Website zu finden.

www.ub.uni-leipzig.de

Kinder in Lehrveranstaltungen

Der Akademische Senat der Universität hat die Empfehlung ausgesprochen, die Anwesenheit von Kindern in Lehrveranstaltungen zu ermöglichen. Von Seiten der Eltern und Lehrenden sollten dazu im Vorfeld Absprachen und Vorkehrungen getroffen werden, damit weder die Kinder einer Gefahr ausgesetzt sind, noch die Qualität der Lehrveranstaltung in größerem Maße beeinträchtigt wird.





Foto: unsplash.com



**KIND?
UNI?
FABISAX!**

**FABISAX –
die Familiendatenbank Sachsen**

Familienbildung
Professionelle Beratung
Treffen mit Gleichgesinnten u.v.m.

Das passende Angebot ganz in der Nähe.

fabisax.sachsen.de

STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES
UND GESELLSCHAFTLICHEN
ZUSAMMENHALT



Familie in der Hochschule e.V.

Kinderuniversität

Kinder sind neugierig, phantasievoll und wissbegierig. Getreu diesem Motto möchte die Leipziger Kinderuniversität viele Kinder im Alter zwischen 8 und 12 Jahren für wissenschaftliche Themen aus unterschiedlichen Fachbereichen begeistern. Die Vorlesungen finden in der Regel freitags von 16:30 bis etwa 17:15 Uhr statt.

Jedes angemeldete Kind erhält vor Ort einen Studierendenausweis. Der Ausweis zählt als Eintrittskarte und der Besuch der jeweiligen Vorlesung wird darauf abgestempelt. Werden mindestens drei Vorlesungen der Veranstaltungsreihe besucht, erhält das teilnehmende Kind am Ende ein Kinderuni-Diplom. Die Teilnahme an den Vorlesungen ist kostenlos – eine vorherige Anmeldung über die Website genügt.

www.uni-leipzig.de/kinderuni

Kindersport

Das Zentrum für Hochschulsport bietet Kindersportkurse in zentraler Innenstadtlage an. Unter dem Motto „Bewegung macht Spaß“ haben Kinder im Alter von 2 bis 17 Jahren die Möglichkeit, ihren Bewegungsdrang in vielfältigen Sportkursen auszuleben und allgemeine motorische Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erlernen.

Neben beliebten Sportkursen, wie Babyschwimmen ab der 12. Lebenswoche, Eltern-Kind-Schwimmen, Schwimmernkurse und Kinderturnen für 2–6-Jährige sind als besonderes Highlight auch neue Kursformate für die etwas Älteren im Angebot. Die Anmeldung zu den Kursen ist über die Homepage des Zentrums für Hochschulsport möglich.

www.zfh.uni-leipzig.de

Auf der Grundlage der jahrelangen Erfahrungen aus dem gleichnamigen Best Practice-Club ist die Charta »Familie in der Hochschule« entstanden und verfolgt das Ziel, die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Wissenschaft mit Familienaufgaben im deutschsprachigen Hochschulraum zu verankern und im erweiterten Hochschulverbund weiter zu entwickeln.

Zugeschnitten auf das Hochschul- und Wissenschaftssystem thematisiert die Charta die Bereiche Wissenschafts- und Führungskultur, Selbstverantwortung und Diversity sowie Arbeits- und Studienbedingungen, Ressourcen, Infrastruktur und Service.



Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Studium/Beruf ist essenzieller Teil der strategischen Hochschulplanung der Universität Leipzig und so gehörte Sie auch zu den Erstunterzeichner_innen.

Gemeinsam mit regionalen Partner_innen werden bestehende Angebote ausgebaut und neben der Kinderbetreuung vor allem auch die Bedürfnisse von Mitarbeitenden und Studierenden mit Pflegeverantwortung stärker in den Fokus genommen.

Mit der Unterzeichnung der Charta ist die Universität Leipzig auch als Mitglied im Best Practice Club aufgenommen worden. Die Hochschulen verstehen sich dabei als Vorreiterinnen bei der gesellschaftlichen Entwicklung hin zu mehr Familienorientierung und Wertschätzung von Vielfalt. Vereinbarkeit wird von diesen Hochschulen in die Profilentwicklung integriert und gilt als Leitungs- und Querschnittsaufgabe, die hohen Ansprüchen gerecht werden muss.



STUDENTENWERK LEIPZIG

Das Studentenwerk Leipzig ist Partner rund ums Studium für die Studierenden der acht Leipziger Hochschulen. In den Mensen und Cafeterien wird gesunde und preiswerte Kost angeboten, die Studentenwohnheime bieten komfortable und kostengünstige Wohnmöglichkeiten und das Amt für Ausbildungsförderung ist zuständig für die Studienfinanzierung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG).



**STUDENTENWERK
LEIPZIG**

Darüber hinaus bietet das Studentenwerk Leipzig ein weitreichendes soziales Leistungsspektrum.

Dieses umfasst die kostenlose Jobvermittlung, Rechts-, Sozial- und Psychosozialberatung, verschiedene Kinderbetreuungsangebote, Kulturförderung und eine Freizeit-/Unfallversicherung für die Leipziger Studierenden. Für Studierende mit Kind werden besondere Leistungen angeboten, diese werden im Folgenden einzeln vorgestellt.

Standorte

Center for Social Services (CSS)
Gutenbergplatz 4, 4. Etage
04103 Leipzig

Studenten Service Zentrum (SSZ)
Goethestraße 3-5, Erdgeschoss
04109 Leipzig



Sozialberatung

Die Sozialberatung ist eine Anlaufstelle bei Fragen zur Studienorganisation und -finanzierung, sich verändernden Lebensumständen, sozialen oder finanziellen Problemen und schwierigen persönlichen Situationen. Informiert und kompetent beraten werden u.a. (werdende) studentische Eltern, Studierende mit chronischer Erkrankung oder Beeinträchtigung sowie internationale Studierende.

Wir...

- ... haben ein offenes Ohr für Sie und Ihre Anliegen,
- ... entwickeln mit Ihnen gemeinsam individuelle Lösungsansätze und Perspektiven,
- ... informieren Sie über sozialrechtliche Ansprüche und über Unterstützungsangebote,
- ... vermitteln Ihnen gegebenenfalls Kontakte zu anderen Beratungsstellen und zuständigen Ämtern,
- ... möchten Sie ermutigen, als Expert_innen in eigener Sache zu agieren.

Die Sozialberater_innen bieten individuelle, kostenlose und auf Wunsch auch anonyme Beratungen an vier Standorten. Als Berater_innen unterliegen sie der Schweigepflicht. Sie können einen Termin für ein Beratungsgespräch vereinbaren, ohne einen Termin zu den offenen Sprechzeiten kommen oder eine E-Mailanfrage senden.

Zusätzlich zu den Sprechzeiten werden regelmäßige Informationsveranstaltungen und Workshops/Seminare zum Beispiel zum Thema „Nachwuchs erwartet – und nun?“ im StuFaz angeboten. Die Veranstaltungen sind kostenlos und offen für die Studierenden der Leipziger Hochschulen. Die Termine sind auf der Webseite des Studentenwerkes zu finden. Dort werden für schwangere Studentinnen und Studierende mit Kind auch zahlreiche Informationen zum Download bereitgestellt.

Das Team der Sozialberatung besteht aus fünf Berater_innen und berät grundsätzlich zu allen Themen rund um das Studium.

Für das komplexe Themengebiet Schwangerschaft und Studium mit Kind stehen Ihnen zwei spezifizierte Sozialberaterinnen gerne unterstützend zur Seite:



Foto: Studentenwerk Leipzig

Annett Engelmann

Sozialberaterin

+49 1761 9659 674

sozialberatung@studentenwerk-leipzig.de



Foto: Studentenwerk Leipzig

Jenny Wehling

Sozialberaterin

+49 1761 9659 674

sozialberatung@studentenwerk-leipzig.de

Sozialberatung an der HTWK

Geutebrückbau

Karl-Liebknecht-Straße 132

Zimmer G113 (1. Etage)

04277 Leipzig

Die Termine finden Sie auf der Webseite des Studentenwerkes unter Sozialberatung.

www.studentenwerk-leipzig.de



Foto: Studentenwerk Leipzig

Studentisches Familienzentrum

Im Wintersemester 19/20 eröffnete das Studentenwerk Leipzig das „Studentische Familienzentrum“ (StuFaz) in der Nürnberger Straße 42. Studentische Eltern haben hier gemeinsam mit ihren Kindern einen Anlauf- und Vernetzungspunkt. Es werden verschiedene Informationsveranstaltungen, Workshops und Beratungen angeboten. Außerdem finden sie dort einen Ort zum Spielen, Ausruhen, Treffen und Studieren. Die Kinder sollen mitgebracht werden, es wird allerdings keine Kinderbetreuung angeboten – alle Angebote sind so gestaltet, dass die Kinder dabei sein können.

Aktuelle Infos und Öffnungszeiten sind auf der Webseite des Studentenwerkes oder in der Facebookgruppe des Studentenwerkes »Studium mit Kind Leipzig« zu finden.

www.studentenwerk-leipzig.de/stufaz

Studentisches Familienzentrum (StuFaz)

Nürnberger Straße 42
04103 Leipzig
Tel: 01761-965967

Facebook-Gruppe für Studierende mit Kind

Das Studentenwerk Leipzig hat die Facebook Gruppe „Studium mit Kind Leipzig“ ins Leben gerufen. Damit haben (werdende) studentischen Eltern in Leipzig die Möglichkeit sich einfach, schnell und digital rund um das Thema studieren mit Kind zu informieren und sich untereinander zu vernetzen und auszutauschen. Es werden dort vor allem lokale Veranstaltungen und aktuelle Aktionen und Neuigkeiten gepostet, die interessant für die Gruppenmitglieder sind. Als hochschulübergreifendes Angebot ist die Facebook-Gruppe öffentlich und offen für alle Studierenden der Leipziger Hochschulen und deren Partner_innen.



Foto: Studentenwerk Leipzig

FACEBOOK-GRUPPE
Studium mit Kind Leipzig



Wohnen mit Kind

Das Studentenwerk Leipzig bietet vielfältige attraktive Wohnmöglichkeiten für die Leipziger Studierenden an. Studentische Eltern, egal ob alleinerziehendes Elternteil oder studentische Paare mit Kind – alle sind herzlich willkommen in den Wohnheimen. Im Leipziger Süden und im Zentrum-Südost betreibt das Studentenwerk drei Wohnheime, die besonders für alleinerziehende studentische Mütter oder Väter mit Kind geeignet sind. Eine Bewerbung ist über ein Onlineformular auf der Homepage des Studentenwerkes möglich.



Foto: Studentenwerk Leipzig

Studentenwohnheim Gutenbergplatz

Das Wohnheim am Gutenbergplatz bietet 57 moderne Apartments. Die hellen Zimmer sind mit Fußbodenheizung ausgestattet. Neben Einzelapartments gibt es eine Wohnung, die für Rollstuhlfahrer_innen geeignet ist, sowie Apartments für Studierende mit Kind. Außerdem befindet sich direkt im Haus das Center For Social Services des Studentenwerkes Leipzig für Sozialberatung und Psychosozialen Beratung sowie einer Betreuungseinrichtung für Kinder von Studierenden.



Foto: Studentenwerk Leipzig

Studentenwohnheim Bornaische Straße 138 und Bornaische Straße 138b

Im Wohnheim Bornaische Straße gibt es Mutter/Vater-Kind-WGs, bei denen zu jedem WG-Zimmer ein Kinderzimmer gehört. Diese bieten familiäre Atmosphäre im grünen Leipziger Süden und mit der «Villa Unifratz» einen studentenwerkseigenen Kindergarten direkt in der Wohnanlage. Studentische Eltern mit Kind können in verschiedenen Studentenwohnheimen – je nach freien Kapazitäten – eine Wohneinheit mit zwei Zimmern mieten. Bei Interesse bitte die jeweilige Ansprechperson für das Wohnheim kontaktieren. Fragen beantworten auch gerne die Sachbearbeiter_innen der Abteilung Wohnen.

www.studentenwerk-leipzig.de/wohnen

Mit Kind in der Mensa

Das Studentenwerk Leipzig betreibt an verschiedenen Hochschulstandorten in ganz Leipzig acht Mensen und neun Cafeterien. Dem Thema Familienfreundlichkeit kommt in den Einrichtungen eine besondere Bedeutung zu. In fast allen Mensen und Cafeterien sind Kinderspielecken mit in der Nähe befindlichen Familientischen vorhanden, ebenso Wickelmöglichkeiten und Hochstühle. Außerdem besteht in nahezu jeder Einrichtung die Option, Baby- und Kindernahrung vor Ort direkt zu erwärmen.

Kinderkarte und Kinderteller

Das Studentenwerk Leipzig unterstützt Studierende mit Kind mit einer Mensa-Kinderkarte. Damit können Kinder von Studierenden der Leipziger Hochschulen ab dem 1. Geburtstag bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres in den Mensen des Studentenwerkes unentgeltlich eine warme Mahlzeit pro Tag und Kind erhalten.

Für das Kinderessen stellt das Studentenwerk Leipzig in allen Mensen spezielle Kinderteller zur Verfügung. Sie sind direkt an der Ausgabe oder beim Mensapersonal erhältlich.



Bitte verwenden Sie für das Mensaessen Ihrer Kinder ausschließlich diese Teller mit dem bunten Motiv.

Voraussetzung zur Nutzung der Kinderkarte ist der gleichzeitige käufliche Erwerb von mindestens zwei Beilagen, einem Essen oder einem Salatteller für ein Elternteil. Beim Bezahlen ist die Kinderkarte gut sichtbar an der Kasse aufzulegen.

Salate, Desserts und das Cafeteriasortiment sind kein Bestandteil der Leistungen der Mensa-Kinderkarte. Die Kartengültigkeit ist jeweils auf ein Semester befristet, Verlängerungen sind mit Vorlage der aktuellen Immatrikulationsbescheinigung möglich.

Die Beantragung, Ausgabe, Verlängerung, Rückgabe und Verlustmeldung richten Sie bitte an die Sozialberatung des Studentenwerkes Leipzig.

www.studentenwerk-leipzig.de/beratung-soziales/studium-mit-kind/mit-kindern-mensen-und-cafeterien



HOCHSCHULE FÜR TECHNIK, WIRTSCHAFT UND KULTUR LEIPZIG

Familiengerechte Hochschule

Familie und Studium in Einklang zu bringen, ist nicht immer einfach und oftmals eine Herausforderung. Die HTWK Leipzig unterstützt ihre Studierenden dabei mit einer Vielzahl von Angeboten und stellt sich dem Anspruch, Studienbedingungen zu schaffen, die studentischen Eltern den Alltag mit Familie und Studium bestmöglich erleichtern. Bereits zum vierten Mal hat die HTWK Leipzig 2020 das Zertifikat „audit familiengerechte hochschule“ erhalten. Das Audit ist ein Instrument zur Implementierung und Weiterentwicklung familiengerechter Arbeits- und Studienbedingungen. Mit der Reauditierung legt die HTWK Leipzig die Zielsetzung einer familiengerechten Gestaltung der Hochschule sowie die Weiterentwicklung und Umsetzung von familiengerechten Maßnahmen wiederholt fest und bekennt sich erneut zu der gesellschaftlichen Verpflichtung, Hochschulangehörige mit Familienaufgaben besonders zu unterstützen.



Maßnahmen:

- Erhalt und ggf. Anpassung der räumlichen Infrastruktur
- Weiterentwicklung digitaler Lehr-Lern-Formate
- Unterstützung der studentischen Eltern bei der Vereinbarkeit von Studium und Familie

Veranstaltungen und Feste: Tag der Familie, Kinderfest, Weihnachtsfeier

Weiter umfasst das Angebot:

- Information und Beratung: Familienservice und Studierendenrat HTWK Leipzig/Referat Soziales
- Kooperation mit der campusnahen KiTa »Kleine Füchse«
- Projekt: Vorschulkinder zu Gast an der HTWK Leipzig

Best Practice-Club

Die HTWK Leipzig ist Mitglied im Netzwerk Familie in der Hochschule e.V. Damit verpflichtet sich die Hochschule zu

den in der Charta festgelegten Standards für die Vereinbarkeit von Familienaufgaben mit Studium, Lehre, Forschung und wissenschaftsunterstützenden Tätigkeiten.

www.familie-in-der-hochschule.de

Familienservice

Der Familienservice der HTWK Leipzig ist erste Anlaufstelle bei Fragen zur Vereinbarkeit von Familie mit Studium und Beruf. Christiane Rasch und Gesine Bächer-Brösdorf stehen allen Studierenden und Mitarbeitenden beratend und unterstützend zur Seite.

Studieren & Arbeiten mit Kind

Christiane Rasch
Eichendorffstraße 2, Zimmer E 207
04277 Leipzig
Telefon: 0341 3076 8655
E-Mail: christiane.rasch@htwk-leipzig.de

Studieren & Arbeiten mit pflegebedürftigen Angehörigen

Gesine Bächer-Brösdorf
Karl-Liebknecht-Str. 132, Zimmer G 108
04277 Leipzig
Telefon: 0341 3076 6111
E-Mail: gesine.baecher@htwk-leipzig.de

Still- und Wickelräume/ Eltern-Kind-Plätze

Es stehen Wickelräume an unterschiedlichen Standorten zur Verfügung:

Geutebrück-Bau

Still- und Wickelraum G 115. Es stehen Liege, Sessel, Wickeltisch und Babykostwärmer zur Verfügung. Den Transponder erhalten Sie bei den Mitarbeiterinnen des Familienservice und beim Stura.

Geutebrück-Bau

Wickeltisch im barrierefreien WC im Erdgeschoss.

Lipsius-Bau

Wickeltisch im barrierefreien WC im Erdgeschoss.

Wiener-Bau

Wickeltisch im barrierefreien WC im Erdgeschoss.

Medienzentrum

Wickeltisch im barrierefreien WC.

Hochschulbibliothek

Wickeltisch im barrierefreien WC im Erdgeschoss. Zusätzlich gibt es im Zimmer 108 einen kinderfreundlichen Arbeitsraum.

Sporthalle

Wickeltisch

Mensa Academica

Kinderspielecke sowie im mittleren Teil ein Kinder- und Familienbereich mit Hochstühlen, Laufgitter und Kindertisch.

Weitere Angebote

Das Hochschulsportzentrum der HTWK Leipzig bietet zudem Sport für Kinder ab drei Jahren an. In dem Angebot lernen die Kleinen die wichtigsten Grundformen der Bewegung kennen. Springen, Werfen, Laufen und Klettern, dazu jede Menge Spaß und für die Eltern einmal Zeit zum Durchatmen oder selber Sporttreiben. Die Termine werden jedes Semester neu festgelegt.

www.sport.htwk-leipzig.de

STUDENTISCHE INITIATIVEN

Sozialberatungen

Die Sozialberatungen des Student_innenRates der Universität Leipzig und das Referat Soziales des Studierendenrates der HTWK Leipzig bieten Informationen zu Studienfinanzierung und -organisation und vermitteln bei Bedarf weitere Kontakte. In finanziellen Notlagen kann einmal pro Studienjahr eine Unterstützung beantragt werden.

Student_innenRat Uni Leipzig

Universitätsstraße 1
04109 Leipzig
Telefon: 0341 9737 869
Sozialberatung@stura.uni-leipzig.de

Studierendenrat HTWK Leipzig

Karl-Liebknecht-Straße 132
04277 Leipzig, Raum G101a
Telefon: 0341 3076 6245
refsoz@stura.htwk-leipzig.de

Pro Kids Uni Leipzig

Pro Kids ist eine AG des Student_innenRates der Universität Leipzig, die sich im Wintersemester 2018/2019 gegründet hat und aus Student_innen mit und ohne Kindern besteht. Sie setzen sich hochschulpolitisch dafür ein, dass die Rahmenbedingungen für ein Studium mit Kind verbessert werden. Auch soll der Student_innenRat selber eltern-kind-freundlicher werden, so dass Student_innen mit Kind ein hochschulpolitisches Engagement mit den Familienaufgaben besser vereinbaren können.

Darüber hinaus soll die Vernetzung von Student_innen mit Kind untereinander verbessert werden. 2-3 mal im Semester findet das Eltern-Kind-Café statt. Es bietet studentischen Eltern die Möglichkeit, sich bei Kaffee und Kuchen auszutauschen, während die Kinder spielen.

AG Pro Kids Uni Leipzig

prokids@stura.uni-leipzig.de
Facebook: Pro Kids Uni Leipzig



traditione
unkonventionell
der diversity podcast



wir hören uns!



und überall, wo es podcasts gibt.

 [traditionell_unkonventionell](#)
[gleichstellungsbuero](#)

 uni-leipzig.de/diversity
[traditionell-unkonventionell.podigee.io](#)

SACHSEN Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.



FAMILIENINFOBÜRO STADT LEIPZIG

Das Familieninfobüro ist die zentrale Anlaufstelle für alle Familien in Leipzig. Im persönlichen Gespräch, im Internet oder mit Hilfe von Informationsmaterial kann man hier einen Überblick zu familienbezogenen Themen und Leipziger Angebote erhalten.

Außerdem können Anregungen und Hinweise zu einer familienfreundlicheren Stadt eingebracht werden.

Babystartpaket

Neugeborene Leipziger Kinder bekommen im Familieninfobüro ein Willkommensgeschenk mit allerlei nützlichen Dingen für Eltern und Nachwuchs. Eltern, die in Leipzig wohnen und deren Kind in Leipzig geboren wurde, bekommen mit den Geburtsurkunden einen Gutschein für die Abholung des Babystartpaketes im Familieninfobüro. Eltern, die in Leipzig wohnen, ihr Baby aber außerhalb von Leipzig entbunden haben, erhalten die Box unter Vorlage der Geburtsurkunde des Kindes und des Personalausweises. Das Babystartpaket ist ein Gemeinschaftsprojekt der Stadt mit der Leipziger Gruppe.

Familieninfobüro

Stadthaus
Burgplatz 1
04109 Leipzig
Telefon: 0341 123 2598
fib@leipzig.de





Wichtige Informationsmaterialien: Aufsteller „Willkommen im Leben“

In der ersten Zeit mit dem Baby sind viele Dinge zu erledigen. Behörden, Anmeldungen, aber auch Hilfsangebote wurden in einem speziellen Infomaterial für Sie zusammengestellt. Es ist als praktischer Aufsteller in Ihrem Baby-Startpaket enthalten und online auf der Internetseite des Familieninfobüros als PDF verfügbar.

Handbuch „Leipzig für Familien“

Auf knapp 250 Seiten umfasst das Handbuch „Leipzig für Familien“ passende Adressen für die unterschiedlichsten Lebenssituationen von Familien. Eltern können darin nachschlagen, wo welcher Antrag gestellt werden muss. Sie finden im Buch aber auch viele andere Adressen in den Rubriken Lernen, Gestalten und Entdecken, gesundes Aufwachsen, Hilfe finden und Krisen bewältigen. Das Handbuch „Leipzig für Familien“ ist im Familieninfobüro kostenfrei erhältlich sowie auf der Internetseite des Familieninfobüros als PDF verfügbar.

www.leipzig.de/fib



FINANZEN

Urlaubssemester

Eine Beurlaubung vom Studium muss dem Amt für Ausbildungsförderung unverzüglich angezeigt werden, weil für die Dauer der Beurlaubung kein Anspruch auf Leistungen besteht. Während der Beurlaubung erhaltene Leistungen müssen deshalb auch zurückgezahlt werden. Das Urlaubssemester hat dennoch einen Vorteil: es wird nicht bei der Förderungshöchstdauer mitgezählt, da hier nur Fachsemester entscheidend sind. Die Förderungshöchstdauer verschiebt sich im Falle einer Beurlaubung folglich nach hinten.

Schwangerschaft/Krankheit

Bei Schwangerschaft oder Krankheit wird BAFöG „auch geleistet, solange die Auszubildenden infolge einer Erkrankung oder Schwangerschaft gehindert sind, die Ausbildung durchzuführen, nicht jedoch über das Ende des dritten Kalendermonats hinaus“ (§ 15 (2a) BAFöG). Vorsicht also bei Krankschreibungen, die länger als drei Monate andauern.

Kinderbetreuungszuschlag

BAFöG-Empfänger_innen mit Kind(ern) unter 14 Jahren erhalten ab Wintersemester 2020/21 auf Antrag einen Kinderbetreuungszuschlag in Höhe von 150 €/Monat als Vollzuschuss (§ 14b BAFöG). Sind beide Elternteile BAFöG-Empfänger_innen, erhält nur ein Elternteil diesen Zuschlag. Der Zuschlag darf nicht bei Kindergeld oder ALG II als Einkommen angerechnet werden, da es sich dabei um eine zweckgebundene Leistung handelt (§ 14b (2) BAFöG).

Verlängerung der Förderung

Gründe, wie Schwangerschaft oder Pflege und Erziehung eines Kindes, können eine Weiterförderung über die Förderungshöchstdauer (FHD) hinaus rechtfertigen, so-

fern diese ursächlich für die Verzögerung des Studiums waren.

Folgende Zeiten gelten hierbei als angemessen:

- Schwangerschaft: ein Semester
- bis zum 5. Geburtstag des Kindes: ein Semester pro Lebensjahr (Lj.) des Kindes
- für das 6. und 7. Lj.: ein Semester
- für das 8. bis 10. Lj.: ein Semester
- für das 11. bis 14. Lj.: ein Semester

Wird das Kind während der ersten vier Semester geboren und kommt es auf Grund der Kindererziehung zu einer Verzögerung des Studiums, sodass ein positiver Leistungsnachweis nicht vorgelegt werden kann, sollte eine Verlängerung der FHD und somit eine Verschiebung des Leistungsnachweises beantragt werden. Wird dies nicht zum Zeitpunkt der Verzögerung beantragt, können Verzögerungen aus den ersten vier Fachsemestern später nicht geltend gemacht werden. Übrigens, die über die FHD hinaus geleistete Förderung wird als Vollzuschuss gewährt. Eine Überschreitung der FHD bzw. eine Verschiebung des Leistungsnachweises muss zudem regelmäßig begründet werden. Dafür sind für das Amt für Ausbildungsförderung die Vorlage der Geburtsurkunde des Kindes sowie eine schriftliche Erklärung, dass sich das Studium wegen der Schwangerschaft/Geburt und Erziehung des Kindes verzögert hat oder verzögern wird, ausreichend.

Altersgrenze

Es kann trotz Überschreitens der Altersgrenze BAföG beantragt werden, wenn Studierende aus persönlichen oder familiären Gründen gehindert waren, den Ausbildungsabschnitt rechtzeitig zu beginnen (z.B. durch die Erziehung eigener Kinder unter 14 Jahren ohne Unterbrechung) und sie während dieser Zeit maximal bis zu 30 Wochenstunden im Monatsdurchschnitt erwerbstätig waren. Alleinerziehende dürfen mehr als 30 Stunden erwerbstätig sein, um Unterstützung durch Leistungen der Grundsicherung zu vermeiden.

Freibetrag

Die Freibeträge des Einkommens der Auszubildenden richten sich nach der Ausbildungsart und der familiären Situation. Für die Auszubildenden selbst bleiben monatlich 290 €, für Ehegatten_innen bzw. eingetragene Lebenspartner_innen 630 € und für eigene Kinder altersunabhängig je 570 € anrechnungsfrei. Die Freibeträge werden nur gewährt, wenn die Partner_innen bzw. die Kinder nicht in einer Ausbildung stehen, die nach dem BAföG oder nach § 56 SGB III gefördert werden kann. Außerdem mindern sich die Freibeträge um das jeweilige eigene Einkommen dieser Personen.

www.studentenwerk-leipzig.de/bafog

Studentenwerk Leipzig

Amt für Ausbildungsförderung
Goethestraße 6
04109 Leipzig
Telefon: 0341 96595

ELTERNGELD

Das Elterngeld ist eine staatliche Leistung, mit der Familien unterstützt werden, die ihr Kind nach der Geburt selbst betreuen und deshalb nicht oder nicht voll erwerbsfähig sind. Die Definition ist deutlich: Jede Person hat Anspruch auf Elterngeld, wenn sie sich nach der Geburt selbst um ihr Kind kümmert und keiner oder keiner Erwerbstätigkeit in Vollzeit während der Bezugszeit nachgeht. Das heißt, auch als Student_in kann man Elterngeld in Anspruch nehmen.

Das Basis-Elterngeld wird grundsätzlich für einen Zeitraum von 12 Monaten gewährt.

LANDES- ERZIEHUNGSGELD

Dieser kann um zwei Partnermonate erhöht werden, wenn es bei dem_der Partner_in zu einer Verringerung des Einkommens aufgrund von Elternzeit kommt. Alleinerziehende haben einen Anspruch auf 14 Monate Elterngeld. Das Elterngeld beträgt mindestens 300 € sowie höchstens 180 €. Das Mindestelterngeld von 300 € erhalten Sie auch, wenn Sie vorher nicht gearbeitet haben. Das ElterngeldPlus bietet die Möglichkeit den Zeitraum des Bezuges zu verdoppeln (28 Monate), bei hälftiger Zahlung.

Beim BAFöG gilt ein Freibetrag von 300 € für das Elterngeld. Wenn Studierende in der Beurlaubung ALG II beziehen, wird das Elterngeld beim ALG II angerechnet. Bei einkommensabhängigem Elterngeld gibt es Ausnahmen!

Die Sozialberatung des Studentenwerkes berät gerne individuell über die Besonderheiten bei Elterngeldbezug der Studierenden. Das ändert sich beim Elterngeld ab 2021:

- Eltern von Frühchen bekommen einen Monat länger Elterngeld.
- Kein Anspruch ab 300 000 € Jahreseinkommen – statt bisher 500 000 €
- Eltern dürfen 32 Stunden pro Woche arbeiten – statt bisher 30 Stunden
- Partnerschaftsbonus wird gelockert.

www.leipzig.de/jugend-familie-und-soziales/kinder-jugend-und-elternhilfe/eltern-und-erziehungsgeld/

Eltern, die im Freistaat Sachsen leben, können im zweiten oder dritten Lebensjahr ihres Kindes ein Landeserziehungsgeld erhalten.

Landeserziehungsgeld kann wahlweise im Anschluss an den Bezug des Bundeselterngeldes im zweiten oder auch erst im dritten Lebensjahr des Kindes gewährt werden. Es steht den Eltern zusätzlich zur Verfügung, wird gestaffelt nach Anzahl der Kinder gezahlt und darf bei einkommensabhängig gewährten Sozialleistungen nicht als Einkommen berücksichtigt werden.

Im Regelfall wird das Landeserziehungsgeld nur gewährt, wenn für das Kind keine mit staatlichen Mitteln geförderte Kinderbetreuung in Anspruch genommen wird. Für Studierende (auch im Urlaubssemester) gelten diesbezüglich aber Ausnahmeregelungen. Das Landeserziehungsgeld ist an Einkommensgrenzen gebunden. Diese liegen bei 24.600 € für Verheiratete oder Lebensgemeinschaften sowie für Alleinerziehende bei 21.600 € Jahresnettoeinkommen für ab dem 01.01.2018 geborene Kinder.

www.leipzig.de/elternsein

Elterngeldstelle

Rathaus Wahren
Georg-Schumann-Straße 357
04159 Leipzig
Telefon: 0341 123 0



MUTTER- SCHAFTSGELD

Foto: unsplash.com

Das Mutterschaftsgeld soll das Arbeits-einkommen für die Zeit der gesetzlichen Schutzfrist (i.d.R. 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt) ersetzen. Die Leistung erhalten nur diejenigen Studentinnen, die neben dem Studium in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis stehen, zum Beispiel in einem studentischen Nebenjob oder in einer geringfügigen Beschäftigung.

Der Anspruch hängt von der Versicherungs- und Beschäftigungsart ab. Mutterschaftsgeld von der Krankenkasse kann bezogen werden, wenn zu Beginn der Schutzfrist in der gesetzlichen Kranken-

versicherung eine Pflicht- (z.B. studentisch) oder freiwillige Versicherung vorliegt und ein Arbeitsverhältnis besteht, in dem aufgrund der Schutzfrist kein Arbeitsentgelt gezahlt wird. Ein Anspruch auf Krankengeld muss nicht bestehen, um Mutterschaftsgeld von der Krankenkasse zu erhalten.

Mutterschaftsgeld vom Bundesversicherungsamt erhalten Sie, wenn Sie zu Beginn der Schutzfrist familien- oder privatversichert sind und (zu Beginn der Schutzfrist) in einem Arbeitsverhältnis stehen.

www.mutterschaftsgeld.de

Bundesamt für Soziale Sicherung

Friedrich-Ebert-Allee 38

53113 Bonn

Telefonberatung: 022 8861 91888

KINDERGELD

Kindergeld wird einkommensunabhängig an alle Familien gezahlt. Es erreicht die Familien direkt und soll sie finanziell entlasten. Das Kindergeld beträgt 2020 pro Monat:

1. Kind: 204 €
2. Kind: 204 €
3. Kind: 210 €
4. Kind: 235 €

Eine Kindergelderhöhung um 15 € pro Monat erfolgt am 01.01.2021.

Kindergeld für Kinder in Ausbildung/ Studium

Kindergeld wird für Kinder bis 25 Jahre in der Ausbildung auch für Zeiten gewährt, in denen das Studium wegen Erkrankung und/oder Mutterschutzfrist unterbrochen wird, z. B. für die Dauer des Semesters, in dem die Entbindung zu erwarten ist, und längstens bis zum Ablauf des Monats, in dem die Schutzfrist endet.

Wird das Studium jedoch in dem darauffolgenden Semester fortgesetzt, wird das Kindergeld darüber hinaus bis zum Semesterbeginn bezahlt.

Im Regelfall wird das Kindergeld an die Eltern eines Kindes ausgezahlt – diese müssen dem Kind das Kindergeld zu Gute kommen lassen. Wenn diese dauerhaft keinen oder zu wenig Unterhalt zahlen, kann das erwachsene Kind (die volljährigen Studierenden selbst) ausnahmsweise eine Auszahlung auf das eigene Konto beantragen. Dazu kann ein Abzweigungsantrag bei der Familienkasse gestellt werden.

www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder

Familienkasse Sachsen

Georg-Schumann-Straße 150
(Haus 1)
04159 Leipzig
Telefon: 0800 4555 530

SOZIALLEISTUNGEN

Studierende sind generell vom Bezug von Sozialleistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II – auch bekannt als ALG II oder Hartz IV) ausgeschlossen, weil das Studium prinzipiell nach dem BAföG förderungsfähig ist. Es gibt aber auch Ausnahmeregelungen:

Grundsicherung für Studierende mit Kind

Lassen sich Studierende für die Geburt oder Erziehung ihres Kindes vom Studium beurlauben (nicht exmatrikulieren!) und befinden sie sich in einer finanziellen Notlage, liegt bei Bedürftigkeit ein Rechtsanspruch auf Grundsicherung vor, damit die „geordnete Erziehung“ des Kindes nach § 10 SGB II nicht gefährdet ist. Während

des Bezuges von ALG II dürfen keinerlei Studienaktivitäten betrieben werden. Sobald für das Kind eine Betreuungsmöglichkeit besteht, ist die beurlaubte Studentin verpflichtet, sich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stellen bzw. selbstständig für ihren Lebensunterhalt aufzukommen.

Anspruch auf Sozialgeld für das Kind

Eltern mit geringem Einkommen können auf Antrag beim Jobcenter Sozialgeld für ihr Kind beantragen. Dabei wird das Einkommen des Kindes (Kindergeld, Unterhalt oder Unterhaltsvorschuss) und der Eltern (Bedarfsgemeinschaft) mit dem Bedarf gemäß des Regelsatzes verglichen. Wenn das Einkommen den Regelsatz unterschreitet, wird für das Kind aufstockend Sozialgeld gezahlt.

Einmalige Beihilfen und Mehrbedarf für werdende Mütter

Anspruchsberechtigt sind Menschen mit geringem Einkommen, wie z.B. Studierende. Da es sich um einen studienunabhängigen Mehrbedarf handelt, kann diese Leistung auch eine Studentin im Vollzeitstudium beantragen.

Der Antrag auf Mehrbedarf für werdende Mütter bzw. der Bedarfsgemeinschaft nach § 21 (2) SGB II kann ab der 13. Schwangerschaftswoche gestellt werden, die Zahlung erfolgt monatlich. Zudem können noch einmalige Leistungen nach § 24 (3) Nr. 2 SGB II für Bekleidung und Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt beim Jobcenter formlos beantragt werden. Die Einkäufe sollten aber erst nach Erhalt des Bescheides getätigt und die Kassenbons aufbewahrt werden. Das zur Verfügung stehende Einkommen und Vermögen der Antragstellerin und des werdenden Vaters (ggf. der Bedarfsgemeinschaft) werden immer geprüft.

Härtefallregelungen

In besonderen Härtefällen, wenn beispielsweise der Studienabschluss gefährdet ist und kein Anspruch mehr auf BAföG-Leistungen oder andere Studienabschlussfinanzierungen besteht, kann ein Darlehen nach § 27(4) SGB II wegen existenzbedrohender Umstände für maximal zwei Semester gewährt werden. Ob ein besonderer Härtefall besteht, wird im Einzelfall durch den Leistungsträger (in der Regel Jobcenter) entschieden.

Mehrbedarf für Alleinerziehende

Alleinerziehende studentische Mütter und Väter, die mit mindestens einem Kind zusammenleben, können beim Jobcenter einen Antrag auf Mehrbedarf für Alleinerziehende (§ 21(3) SGB II) stellen. Es erfolgt eine Prüfung des Einkommens und des Vermögens. Die Sozialberaterinnen des Studentenwerkes beraten zu möglichen Ansprüchen sowie zur Antragstellung und unterstützen bei Problemen.

www.leipzig.de/jobcenter

Jobcenter Leipzig

Georg-Schumann-Str. 150
04159 Leipzig
Telefon: 0341 9131 0705

UNTERHALT

Gegenüber ihren Eltern haben Kinder in der Regel einen Unterhaltsanspruch bis zum Abschluss ihrer ersten Berufsausbildung. Kann vom unterhaltspflichtigen Elternteil, z.B. aus finanziellen Gründen, kein Unterhalt verlangt werden, so kann ein Anspruch auf einen Unterhaltsvorschuss bis zur Volljährigkeit des Kindes bestehen. Für Kinder nach Vollendung des 12. Lebensjahres ist zusätzlich Voraussetzung, dass sie selbst nicht auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) angewiesen sind oder dass der alleinerziehende Elternteil im SGB II-Bezug eigene Einkünfte in Höhe von mindestens 600 € brutto monatlich erzielt.

Die Beantragung erfolgt beim Jugendamt. Der Unterhaltspflichtige wird durch den Unterhaltsvorschuss aber nicht entlastet, sondern muss ihn, im Falle der Zahlungsfähigkeit, zurückzahlen.

Unterhaltsanspruch für Frauen in der Mutterschutzfrist sowie der Kindererziehung

Auch Unverheiratete haben sechs Wochen vor und nach der Geburt einen Anspruch auf Unterhalt gegenüber dem Kindsvater. Kann die Mutter auf Grund ihrer Schwangerschaft bzw. der Erziehung des Kindes keine Erwerbstätigkeit aufnehmen, erweitert sich der Zeitraum des regulären Unterhaltsanspruches auf vier Monate vor der Geburt und drei Jahre nach der Geburt.

www.leipzig.de/familien

Hoheitliche Jugendhilfe

Naumburger Straße 26 (Eingang C)
04229 Leipzig
Telefon: 0341 123 4641

Der Unterhaltsvorschuss



Höhe und Anspruchsvoraussetzungen

Die Höhe des Unterhaltsvorschusses richtet sich bundesweit nach dem Mindestunterhalt. Für die Berechnung des Unterhaltsvorschussbetrages wird das für ein erstes Kind zu zahlende Kindergeld von dem Mindestunterhalt abgezogen.



Unterhaltsvorschuss gibt es bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres (12. Geburtstag) Ihres Kindes.

Für Kinder von 12 bis 17 gibt es einen Anspruch, wenn das Kind nicht auf SGB II-Leistungen angewiesen ist oder Sie als alleinerziehendes Elternteil im SGB II-Bezug mindestens 600 Euro brutto verdienen.

Der Unterhaltsvorschuss beträgt monatlich:



Den Unterhaltsvorschuss beantragen Sie schriftlich bei der Unterhaltsvorschussstelle (in der Regel beim zuständigen Jugendamt).



Neben deutschen Kindern und ihren alleinerziehenden Elternteilen können auch Kinder mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die in Deutschland wohnen, unter bestimmten Voraussetzungen Unterhaltsvorschuss in Anspruch nehmen.

Quelle: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/der-unterhaltsvorschuss/107026>

WOHNGELD

Zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens bewilligt die Stadt Leipzig Wohngeld als Miet- und Lastenzuschuss nach den Vorschriften des Wohngeldgesetzes.

Unabhängig von einem BAföG-Anspruch besteht für Studierende mit Kind die Option, Wohngeld für sich und ihre Familienmitglieder als gesamte Haushaltsgemeinschaft zu beantragen. Dafür müssen andere Personen, die mit im Haushalt leben und selbst keine Studierenden sind (Kinder, Ehepartner_innen, Geschwister, Verwandte) ebenfalls ihr Einkommen und Vermögen offenlegen, um einen Anspruch für die Bedarfsgemeinschaft zu prüfen.

Die Antragsabgabe und die Nachreichung von Unterlagen ist nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Wohngeldbehörde sowie in allen Bürgerämtern möglich. Dieses Vorgehen ist empfehlenswert.

www.leipzig.de/wohngeld

Dienststelle Wohngeld

Technisches Rathaus
Prager Straße 21
Telefon: 0341 123 6501



BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET

Kinderzuschlag der Familienkasse

Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien mit geringem Einkommen gibt es zusätzlich Unterstützung für:

- Tagesausflüge und mehrtägige Fahrten in Schulen und Kitas,
- Schulbedarf und Beförderungskosten,
- Maßnahmen zur Lernförderung,
- Kostenübernahme für Mittagessen in Schule, Kita und Tagespflege,
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben für Kinder und Jugendliche.

Jede Leistung kann separat beantragt werden. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit einen „Globalantrag“ zu stellen und alle Leistungen gesammelt zu beantragen. Wer ALG II oder Sozialgeld nach dem SGB II bezieht, stellt den Antrag beim Jobcenter Leipzig, wer Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII, Leistungen nach § 3 AsylbLG, Kinderzuschlag oder Wohngeld bezieht, stellt den Antrag beim Sozialamt.

Seit dem 1. Januar 2020 ist die zweite Stufe des Starke-Familiengesetzes in Kraft getreten. Damit bekommen deutlich mehr Familien mit kleinem Einkommen den Kinderzuschlag. Für Studierende mit Kind kann geprüft werden, ob ein Anspruch auf den Kinderzuschlag der Familienkasse vorliegt. Diese einkommensabhängige Sozialleistung beträgt pro Kind max. 185 €, wird mit dem Kindergeld ausgezahlt und kann bezogen werden, wenn in Teilzeit studiert wird oder eine Beurlaubung besteht.

Außerdem bekommen Eltern den Kinderzuschlag, wenn

- sie Kindergeld für das Kind bekommen,
- Eltern mindestens 900 € und Alleinerziehende mindestens 600 € brutto verdienen,
- sie mit Ihrem Einkommen, Kinderzuschlag und Wohngeld nicht mehr als 100 € unter dem SGB II Anspruch bleiben.

Jobcenter Leipzig | Sozialamt

Bereich Bildung und Teilhabe
 Berliner Straße 13 (Jobcenter)
 Prager Straße 21 (Sozialamt)
 Telefon: 0341 913-10705
 E-Mail: but.sozialamt@leipzig.de

Familienkasse Leipzig

Georg-Schumann-Str. 150
 04159 Leipzig
 Telefon: 0800 4 5555-30

Erhöhung Kinderfreibetrag

Der Kinderfreibetrag liegt bei 5.172 € und wurde damit um 192 € erhöht. Der Freibetrag für die Betreuung, Erziehung oder den Ausbildungsbedarf liegt bei 2.640 €. Sie stehen jedem Elternteil normalerweise zur Hälfte zu. Je nach Höhe des Einkommens erhalten Eltern entweder Kindergeld oder die Freibeträge für Kinder bei der Einkommensteuer. Dabei prüft das Finanzamt, welche der beiden Leistungen für Eltern günstiger ist. Wenn Sie alleinerziehend oder nicht mit dem anderen Elternteil verheiratet sind, dann stehen Ihnen normalerweise der hälftige Kinderfreibetrag von 2.586 € und der hälftige Freibetrag für die Betreuung, Erziehung oder den Ausbildungsbedarf in Höhe von 1.320 € zu.

Erhöhung Unterhaltsvorschuss

Alleinerziehende, die vom anderen Elternteil keinen oder nicht regelmäßig Unterhalt für ihre Kinder erhalten, können Unterhaltsvorschuss beantragen. Diese finanzielle Leistung soll helfen, die finanzielle Lebensgrundlage des_der Kindes_r zu sichern. Die Sätze wurden zum 1. Januar 2020 erhöht und gelten wie folgt:

- Für Kinder bis fünf Jahre steigt der Unterhaltsvorschuss um 15 € auf bis zu 165 €.
- Für Kinder zwischen sechs und elf Jahren beträgt der Unterhaltsvorschuss künftig bis



© Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

zu 220 €. Das ist ein Plus von 18 €.

- Für Kinder von zwölf bis einschließlich 17 Jahren liegt der Unterhaltsvorschuss bei 293 €, statt wie bisher bei bis zu 272 €.

Ab 1. Januar 2021 sinken die Sätze um jeweils 5 €.

Das Starke-Familien-Checkheft

bietet seit Ende 2019 einen Überblick über alle staatlichen Leistungen für Familien.



Studentenwerk Leipzig

Bedürftigen Studierenden, die unverschuldet in eine Notlage geraten sind, kann durch die Vergabe kurzfristiger Darlehen geholfen werden. Antragsberechtigt sind Studierende der Leipziger Hochschulen, die Beiträge gem. § 1 der Beitragsordnung des Studentenwerkes Leipzig entrichten. Die Darlehen sind zinslos, können aber nicht für die Promotion oder als Aufstockung auf gewährte Leistungen aus öffentlichen Mitteln vergeben werden. Weiterhin können sich studentische Eltern in finanzieller Not an die Sozialberatung wenden, um zu erfahren, welche Unterstützungen es geben kann.

www.studentenwerk-leipzig.de/bafoeg-finananzierung/finanzhilfe

Bundesstiftung »Mutter und Kind«

Die Bundesstiftung »Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens« unterstützt schwangere Frauen in Notlagen durch ergänzende finanzielle Hilfen, die ihnen die Entscheidung für das Leben des Kindes und die Fortsetzung der Schwangerschaft erleichtern sollen. Eine Notlage liegt vor, wenn die Einkünf-

te den finanziellen Bedarf für Schwangerschaft, Geburt sowie Pflege und Erziehung des Kleinkindes nicht decken und andere staatliche Leistungen nicht rechtzeitig oder ausreichend zur Verfügung stehen. Die Mittel der Stiftung werden z. B. für die Erstattung des Kindes, die Weiterführung des Haushalts, die Wohnung und Einrichtung sowie die Betreuung des Kleinkindes gewährt. Die Zuschüsse werden nicht als Einkommen auf das Arbeitslosengeld II, die Sozialhilfe und andere Sozialleistungen angerechnet. Das für die Auszahlung notwendige Antrags- und Bewilligungsverfahren wird ausschließlich von den vor Ort tätigen Schwangeren- und Familienberatungsstellen durchgeführt.

www.bundesstiftung-mutter-und-kind.de

Bildungskredit

In Kooperation mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bietet das Bundesverwaltungsamt einen Bildungskredit an. Dabei handelt es sich um ein zinsgünstiges Darlehen, das Studierende in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen bis zum Ausbildungsende beantragen können. Vorteile des Kredits sind die relativ spät einsetzende Rückzahlung, die Möglichkeit von Stundungsvereinbarungen und eine wenig bürokratische Beantragung.



Stiftung Hilfe für Familien, Mutter und Kind

Antragsberechtigt sind Studierende:

- mit deutscher Staatsangehörigkeit sowie Ausländer_innen, die zu einer der in §8 BAFöG genannten Gruppen gehören,
- die bei BA-Studiengängen die Leistungen des ersten Jahres nachweisen können bzw. die ihre Zwischenprüfung bestanden haben,
- die das 12. Hochschulse semester noch nicht überschritten haben (Ausnahme: Zulassung zur Abschlussprüfung liegt vor; MedizinerInnen im PJ), die die Altersgrenze nicht überschreiten (bis zum vollendeten 36. Lebensjahr), die in Vollzeit studieren (keine Antragsmöglichkeit im Teilzeitstudium).

Höhe und Dauer

Es besteht die Möglichkeit, bis zu 300 € pro Monat über längstens zwei Jahre zu leihen. Ein Teil der Kreditsumme kann auch als Einmalzahlung (max. 3.600 €) beantragt werden. Die Gesamtkreditsumme darf jedoch nicht mehr als 7.200 € betragen. Die Rückzahlung beginnt vier Jahre nach Auszahlung der ersten Rate.

Antragstellung

Der Antrag ist beim Bundesverwaltungsamt zu stellen. Antragsformulare und weiterführende Informationen gibt es beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung.

Um Familien, Alleinerziehenden oder Schwangeren in besonderen Notlagen schnell und unbürokratisch zu helfen, hat der Freistaat Sachsen die Stiftung »Hilfe für Familien, Mutter und Kind« gegründet.

Voraussetzungen

Die finanzielle Notlage wurde durch ein schwerwiegendes Ereignis oder die Verkettung unglücklicher Umstände hervorgerufen und alle gesetzlichen und privaten Hilfsmöglichkeiten sind ausgeschöpft. Die finanzielle Hilfe ist außerdem an bestimmte Einkommensgrenzen geknüpft. Zudem wird die Mitwirkung der Hilfesuchenden an der Problemlösung berücksichtigt.

Art und Umfang der Hilfen

Die finanziellen Hilfen der Stiftung sind zweckgebunden und können individuell als Schenkung oder als zinsloses Darlehen vergeben werden, zum Beispiel

- um Wohnraum zu beschaffen oder zu erhalten,
- für dringend notwendige Anschaffungen, Einrichtungsgegenstände,
- für Hilfen zur Lebensführung und/oder
- um Schulden zu regulieren (in begrenztem Umfang).

Beantragung von finanziellen Hilfen

Anträge auf Stiftungsleistungen können in der Regel bei folgenden Anlaufstellen eingereicht werden:

- Geschäftsstellen der Verbände der freien Wohlfahrtspflege,
- Schwangerschaftsberatungsstellen der Verbände der freien Träger und der Gesundheitsämter.

Im Antrag müssen die Notlagen beschrieben sowie Einkommens- und Vermögensverhältnisse darlegt werden. Weiter muss angegeben werden, welche anderen Hilfen schon in Anspruch genommen wurden beziehungsweise inwieweit dies versucht wurde. Die Anlaufstelle prüft die Angaben der Hilfesuchenden und hält das Ergebnis auf dem Antrag fest. Sie leitet den Antrag mit einem entsprechenden Entscheidungsvorschlag für den Vergabeausschuss an die Geschäftsstelle der Stiftung weiter.

Stipendien

Eine weitere Möglichkeit der Studienfinanzierung ist ein Stipendium. Eine Vielzahl von Studienstiftungen fördern Studierende nach verschiedenen Kriterien im Rahmen eines Auswahlverfahrens. Ein Stipendium bedeutet nicht nur eine attraktive Studienfinanzierung, weil es nicht zurückzahlen ist, sondern darüber hinaus auch eine Reputation für den eigenen Lebenslauf.

www.stipendienlotse.de

Stipendien für Studierende mit Kind

So fördert beispielsweise MAWISTA das Auslandsstudium mit Kind für einen Zeitraum von 12 Monaten mit 500 € pro Monat. Die Bewerbungsunterlagen müssen jeweils bis zum 15.01. eines Jahres eingereicht werden.

www.mawista.com/stipendium

Stiftung Christiane Nüsslein-Volhard

Diese Stiftung möchte erreichen, dass zukünftig mehr Frauen in der Wissenschaft, Forschung sowie Lehre tätig sind. Um Studentinnen bzw. Absolventinnen diesen Weg zu erleichtern, werden Zuschüsse für die Kinderbetreuung oder für eine Haushaltshilfe gewährt. Für die Förderung können sich Doktorandinnen mit Kind aus dem Fachbereich Naturwissenschaften und der Medizin bewerben.

www.cnv-stiftung.de

Leipzig-Pass

Empfänger_innen von SGB II-Leistungen und Familien mit geringem Einkommen erhalten Ermäßigungen für Kultur- und Freizeitangebote oder für Fahrtkosten (z.B. Leipzig-Pass Mobilcard).

www.leipzig.de

Willkommensbox der Stadt

Im Familieninfobüro der Stadt Leipzig bekommen frischgebackene Leipziger Eltern ein Willkommengeschenk: Einen bunten Koffer mit allerlei nützlichen Dingen für Eltern und Nachwuchs. Eltern, die in Leipzig wohnen und deren Kind direkt in Leipzig geboren wurde, bekommen ihren Babybox-Gutschein mit der Geburtsurkunde im Standesamt. Eltern, die in Leipzig wohnen, ihr Baby aber außerhalb von Leipzig geboren haben, müssen nur Geburtsurkunde und Personalausweis vorzeigen.

www.leipzig.de/fib

Familienpass Sachsen

Der Familienpass berechtigt gemeinsam mit den Kindern unentgeltlich verschiedene Einrichtungen des Freistaates Sachsen, wie Museen, Sammlungen, Burgen und Schlösser, zu besuchen.

Einen Familienpass können erhalten:

- Eltern mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern,
- Alleinerziehende mit mindestens zwei kindergeldberechtigenden Kindern,
- Eltern mit einem kindergeldberechtigenden schwerbehinderten Kind.

www.familie.sachsen.de/familienpass.html

Förderung Familienurlaub

Die staatliche Förderung soll einkommensschwachen Familien einen Erholungsaufenthalt ermöglichen. Gefördert werden insbesondere folgende Angebote der Familienfreizeit und -erholung von mindestens 7 und höchstens 14 aufeinanderfolgenden Tagen in:

- Familienferienstätten der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und der Familienverbände, in Familienferienstätten in Deutschland, in Einrichtungen, die von dem Verband, bei dem die Förderung beantragt wird, anerkannt werden.

Die Zuwendung kann für dieselbe Familie nur einmal im Jahr gewährt werden.

www.familie.sachsen.de/familienurlaub.html

Genesungskuren

Wenn ein_e Ärzt_in feststellt, dass zur Stabilisierung der Gesundheit einer Mutter beziehungsweise eines Vaters und der Gesundheit der Kinder eine Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahme notwendig ist, kann eine Mutter- oder Vater-Kind-Kur beantragt werden.

Die Kosten werden zu 100 Prozent durch die gesetzliche Krankenkasse übernommen. Von den Eltern muss nur die gesetzlich vorgeschriebene Zuzahlung in Höhe von 10 Euro pro Tag gezahlt werden, für Kinder werden keine Zuzahlungen erhoben. Ebenso können Vorsorgemaßnahmen für Mütter gewährt werden, wenn diese aus medizinischen Gründen notwendig sind, um eine Schwächung der Gesundheit, die in absehbarer Zeit voraussichtlich zu einer Erkrankung führen würde, zu beseitigen.

Wenn ein Kind ebenfalls kurbedürftig ist oder eine Trennung von der Mutter nicht verkraftet, kann der Arzt eine Mutter-Kind-Kur verschreiben. Die Kinder werden tagsüber in Kindergruppen von Fachkräften betreut. Wenn das Kind kurbedürftig ist, erhält es außerdem alle notwendigen medizinischen Therapien.

www.muetergenesungswerk.de

Leipzig



Symbole

- Eigener Standort
- Leipziger Hilfepunkt
- Toilette
- Tram
- Behindertentoilette
- Bus
- Euroschlüssel
- Wickelraum
- S-Bahn
- Post
- Parkplatz
- Parkhaus
- Behindertenparkplatz
- Briefkasten
- LVB-Tickets und Service

Infohund



- 1 Hauptbahnhof
- 2 Evangelisch-reformierte Kirche
- 3 Stadtrundfahrten
- 4 Polizei
- 5 Tourist-Information
- 6 Ticketgalerie
- 7 Stadtbüro
- 8 Nikolaikirche
- 9 Thomaskirche
- 10 Paulinum
- 11 City-Hochhaus
- 12 Familieninfobüro
- 13 Neues Rathaus und Stadthaus
- 14 Katholische Propsteikirche
- 15 Polizei

Kultureule



- 16 Kriminalmuseum des Mittelalters
- 17 Museum der bildenden Künste
- 18 Stadtgeschichtliches Museum – Haus Böttchergäßchen
- 19 Klanginstallation – Leipziger Notenspur
- 20 Kino
- 21 Schulmuseum
- 22 Museum in der „Runden Ecke“
- 23 Bach-Museum
- 24 Apothekenmuseum
- 25 Altes Rathaus – Stadtgeschichtliches Museum

Naturfuchs



- 26 Alte Handelsbörse
- 27 Zeitgeschichtliches Forum
- 28 Antikennmuseum
- 29 Ägyptisches Museum
- 30 Oper
- 31 Gewandhaus
- 32 Moritzbastei
- 33 Kino
- 34 Naturkundemuseum
- 35 Skateranlage
- 36 Spielplatz – Labyrinth
- 37 Schwanenteich
- 38 Wasserspiele
- 39 Thomaswiese
- 40 Spielobjekte an der Moritzbastei
- 41 Johannapark
- 42 Fritz-von-Harck-Anlage
- Aussichtspunkte:
- 43 Rathausurm – Neues Rathaus
- 44 City-Hochhaus
- 45 Turm der Thomaskirche

BETREUUNG



ALLGEMEINE INFORMATIONEN

In der Stadt Leipzig gibt es ein umfangreiches Netz an Kinderbetreuungs-möglichkeiten. Voraussetzung für einen Betreuungsvertrag ist eine sogenannte »Bedarfsanmeldung«, die nach der Geburt des Kindes und nach Erhalt der Geburtsurkunde online über das Elternportal www.meinkitaplatz-leipzig.de oder schriftlich per Formular erledigt werden kann. Der Eingang wird unter Angabe der Referenznummer für das Kind per E-Mail oder Post bestätigt. Die Referenznummer wird zum Abschluss eines Betreuungsvertrages benötigt.

Der Vorgang der Bedarfsanmeldung dient einer möglichst genauen Planung der Betreuungsplätze, zudem kann damit ein Anspruch auf einen Kitaplatz geltend gemacht werden. Nach Abgabe der Bedarfsanmeldung kann im Elternportal selbstständig nach freien Plätzen recherchiert oder in den Einrichtungen der Wahl nach frei werden-den Plätzen gefragt werden.

Zuzug nach Leipzig

Auch Eltern, die nach Leipzig ziehen möchten, haben schon die Möglichkeit die Internetplattform www.meinkitaplatz-leipzig.de zu nutzen. Hierzu muss ein »Ticket-Antrag« auf Zugangsberechtigung ausgefüllt werden. Dieser ist im Downloadbereich der Seite zu finden. Das ausgefüllte Ticket wird mit einer Kopie des Personalausweises an das Amt für Jugend, Familie und Bildung gesandt.

Das Amt für Jugend, Familie und Bildung erstellt ein Authentifizierungsticket, welches den Zugang zum Elternportal ermöglicht. Die Angaben zum Kind und Sorgeberech-

tigten aus dem Authentifizierungsticket sind beim Reservierungsprozess einzugeben. Das Amt für Jugend, Familie und Bildung bietet zudem individuelle Beratungen zur persönlichen Situation und auf der Webseite viele wichtige Informationen.

www.meinkitaplatz-leipzig.de

Amt für Jugend, Familie und Bildung

Abteilung Kindertagesstätten
Georg-Schumann-Str. 357
04159 Leipzig
Telefon: 0341 123 4390

Tagespflege

Eine Tagesmutter oder ein Tagesvater betreuen ein bis fünf Kinder in familiärer Atmosphäre. Geschulte Tagespflegepersonen vermitteln der Verbund kommunaler Kinder- und Jugendhilfe sowie die freien Träger der Jugendhilfe. Der Elternbeitrag für Tagespflege und Kindertagesstätten ist identisch. Ebenso gelten die Antragsmöglichkeiten für Ermäßigungen. Informationen und Ansprechpartner_innen sind unter dem Stichwort »Tagespflege« auf der Homepage der Stadt Leipzig zu finden.

www.leipzig.de

Elternbeiträge



Foto: Colourbox.de

Für die Kinderbetreuung eines Kindes in Krippe, Kita, Hort oder Tagespflege sind sogenannte Elternbeiträge, abhängig von den Betreuungsstunden, zu zahlen. Die Höhe wird durch den Stadtrat festgelegt. Diese gelten einheitlich für alle Einrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft sowie für die Tagespflege.

Die Elternbeiträge sind für das erste und zweite Kind gestaffelt, für das dritte Kind einer Familie trägt die Stadt die Kosten. Für Alleinerziehende sowie Geschwisterkinder gelten vergünstigte Elternbeiträge.

Ermäßigung

Bei Bedarf kann die Stadt Leipzig den Elternbeitrag teilweise oder ganz übernehmen. Wenn z.B.

- ALG II
- Wohngeld
- Kindergeldzuschlag oder
- Sozialhilfe nach SGB XII

bezogen wird, müssen lediglich ein Antrag auf Ermäßigung und der Bewilligungsbescheid der entsprechenden Leistung eingereicht werden und die Stadt Leipzig übernimmt die Elternbeiträge im Rahmen des Bewilligungszeitraumes des Bescheides komplett.

Für Eltern, die diese Leistungen nicht erhalten, gelten folgende Anforderungen:

Das sorgeberechtigte Elternteil, bei dem das Kind lebt, stellt einen Antrag und reicht folgende Unterlagen ein:

- Antragsformular auf Ermäßigung des Elternbeitrages,
- Einkommensnachweis (Lohn, Gehalt),
- Bescheide von der Agentur für Arbeit, Sozialamt,
- Nachweise über Kindergeld, Erziehungsgeld, Unterhalt, Rente,
- Mietvertrag, Wohngeldbescheid,
- Nachweis über Ihre Ausgaben für verschiedene Versicherungen,
- Nachweis über sonstige Einkünfte und Belastungen.
- Bei einer Einrichtung in freier Trägerschaft ist der Betreuungsvertrag unbedingt mit einzureichen.

Die vollständigen Unterlagen sind im Amt für Jugend, Familie und Bildung Leipzig (Haus C, 1. Etage) einzureichen.

Über die Anspruchsvoraussetzungen für eine Ermäßigung informieren die Mitarbeiter_innen des Jugendamtes.

www.leipzig.de/jugend-familie-und-soziales/kinderbetreuung/elternbeitraege/

UNIVERSITÄT LEIPZIG

Kindervereinigung Leipzig e.V.

Frohburger Straße 33c
04103 Leipzig
kitaplatz@kv-leipzig.de

Kindertagesstätte »UNiKAT«

In Kooperation mit dem Träger Kindervereinigung Leipzig e.V. hat die Universität Leipzig eine Kindertagesstätte bevorzugt für Uniangehörige eingerichtet, in der 35 Kinder unter drei Jahren sowie 116 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt betreut werden können. Zunächst sind sechs Plätze für Kinder mit besonderem Förderbedarf vorgesehen. Im gesamten Haus gilt das Bezugsperson-Kind-Prinzip.



Foto: Fröbel Sachsen

FRÖBEL Sachsen gGmbH

Jahnallee 59
04109 Leipzig
0341 96285970
sachsen@froebel-gruppe.de

Forschungskindertagesstätte

Die Kindertagesstätte mit Forschungsprofil der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät der Universität Leipzig ist Teil der Infrastruktur des Leipziger Forschungszentrums für frühkindliche Entwicklung auf dem Campus Jahnallee. Mit der Kindertagesstätte ergeben sich aus Sicht der Forschung einzigartige neue Möglichkeiten: Die Forscher_innen können in den Alltag der Kinder „hinein zoomen“. Die gewohnte Umgebung, bekannte Regeln/Rituale und die Anwesenheit vertrauter Menschen ermöglicht dabei eine neue Qualität in der Erforschung des eigenständigen Handelns und selbstgewählten Spiels der Kinder. Auch Interaktions- und Bildungsprozesse zwischen Kindern und Pädagog_innen werden Gegenstand der wissenschaftlichen Beobachtungen sein. Die kontinuierliche Bildung und Betreuung der Kinder von einem Jahr bis zum Schuleintritt schafft außerdem die Voraussetzung für Längsschnittstudien zur kognitiven und sozialen Entwicklung.

STUDENTENWERK LEIPZIG

Das Studentenwerk Leipzig bietet für Kinder von Studierenden verschiedene Betreuungsmöglichkeiten an. Konzeptuell auf unterschiedliche Schwerpunkte ausgerichtet, wird ein breites Betreuungsangebot gewährleistet. Informationen zur Anmeldung finden Sie auf der Webseite des Studentenwerkes unter der jeweiligen Einrichtung

Kindertagesstätte »Villa Unifratz«

Mitten im Grünen, im Studentenwohnhaus Bornaische Straße 138, betreibt das Studentenwerk als Träger der freien Jugendhilfe die Kindertagesstätte Villa Unifratz. Das im Süden Leipzigs gelegene ehemalige Herrenhaus wird auch von Studierenden mit Kindern bewohnt. Diese besuchen die Kindertagesstätte vorrangig. Insgesamt können 30 Kinder ab dem ersten vollendeten Lebensjahr bis zum Schuleintritt betreut werden.

Studentenwerk Leipzig

„Villa Unifratz“

Bornaische Straße 138

04279 Leipzig

villa@studentenwerk-leipzig.de

Kinderladen

Im Kinderladen können Kinder von Studierenden ab dem Ende der Mutterschutzfrist bis zum Schuleintritt stundenweise betreut werden.

Die Betreuung ist auf ein Semester sowie auf drei Tage pro Woche und vier Stunden pro Tag beschränkt und gilt nur für aktiv studierende Eltern (nicht beurlaubt). Die Anmeldung erfolgt per E-Mail – jeweils für das Wintersemester Anfang Juli und für das Sommersemester Anfang Januar.

Studentenwerk Leipzig

„Kinderladen“

Universitätsstraße 5

04109 Leipzig

kinderladen@studentenwerk-leipzig.de



Kindergarten »Am Gutenbergplatz«

Die Kinderbetreuungseinrichtung »Am Gutenbergplatz« ist Bestandteil des Centers for Social Services des Studentenwerkes Leipzig. Sie liegt im Zentrum-Südost am Gutenbergplatz 4a in fußläufiger Nähe zum Campus Augustusplatz und zum Medizincampus. Die Einrichtung wird von der FRÖBEL Sachsen gGmbH betrieben. Insgesamt stehen 45 Plätze im Krippen- und 90 Plätze im Kindergartenbereich zur Verfügung.

Über ein offenes Konzept haben die Kinder die Möglichkeit in Erfahrungsräumen, wie dem Atelier, der Holzwerkstatt oder einem Bau- und Konstruktionsraum, ihre Selbstbestimmtheit und Kreativität zu erproben. Ein Schwerpunkt liegt auf musisch-kreativen Angeboten, was auch durch die unmittelbare Nähe zum Grassi-Museum unterstützt wird. Darüber hinaus wird eine Sprachförderung in Englisch angeboten. Ein ausgedehnter Freispielbereich im Garten mit großer Terrasse, Kräutergarten, Pflanzbeeten und vielfältigen Spielgeräten ermöglicht zudem das freie Spiel, die Bewegung an der frischen Luft und die Nähe zur Natur. Das Mittagessen wird in Bio-Qualität angeboten.

FRÖBEL Sachsen gGmbH

Am Gutenbergplatz 4a
04103 Leipzig
0341 24650983
gutenbergplatz-leipzig@froebel-gruppe.de

Kindergarten »EinSteinchen«

Der Integrationskindergarten EinSteinchen mit 113 Plätzen befindet sich unweit des Campus Augustusplatz. Hier werden Kinder ab einem Alter von sechs Monaten bis zum Schuleintritt betreut. Träger der Einrichtung ist die FRÖBEL Sachsen gGmbH, die ein offenes Konzept unter starker Einbeziehung der Eltern umsetzt.

Der Kindergarten mit vorrangig naturwissenschaftlicher Ausrichtung bietet auf ca. 700 Quadratmetern thematisch gestaltete Spiel- und Entdeckungsräume und flexible Öffnungszeiten.

FRÖBEL Sachsen gGmbH

Brüderstraße 14
04103 Leipzig
0341 24639374
einsteinschen-leipzig@froebel-gruppe.de



Foto: Studentenwerk Leipzig



Foto: Fröbel Sachsen

A close-up, high-angle photograph of a silver laptop keyboard. The keys are black with white characters. A prominent yellow rectangular banner is overlaid across the upper portion of the image, containing the text 'WEITERE INFORMATIONEN' in white, bold, sans-serif capital letters. The laptop is open, and the keyboard is the primary focus. The background is a plain, light-colored surface.

**WEITERE
INFORMATIONEN**

HOME PAGES/ BROSCHÜREN/FLYER/ PODCASTS

www.familienportal.de

Online-Portal mit vielfältigen Informationen für verschiedene Lebenslagen

www.infotool-familie.de

Mit diesem Tool kann in wenigen Schritten ermittelt werden, auf welche Familienleistungen oder -hilfen voraussichtlich Anspruch besteht.

www.auslandsstudium-mit-kind.de

Das Projekt des Vereins Familie in der Hochschule hilft bei der Vorbereitung eines Auslandsaufenthaltes

Stadt Leipzig

www.leipzig.de/fib

Gebündelte Informationen für Familien in Leipzig

www.leipzigerhebammen.de

Übersicht der Leipziger Hebammen

www.leipzig.de/selbsthilfe

Leipziger Selbsthilfekontakt und Informationsstelle

www.leipzig.de/elternsein

Überblick über Kinder- und Elternhilfe

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

www.bmfsfj.de/bmfsfj/service

Umfangreiche Sammlung an Broschüren zu verschiedenen Familienthemen

Bundesministerium für Gesundheit

www.bundesgesundheitsministerium.de/service

Freistaat Sachsen

www.publikationen.sachsen.de

www.familie.sachsen.de

Informationsportal mit Übersicht verschiedener Leistungen für Familien

www.kinder.sachsen.de

Informations- und Wissensportal für Kinder

www.pflege.sachsen.de

Pflegedatenbank des sächsischen Sozialministeriums

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

www.bzga.de/infomaterialien

Weitere Informationsangebote

www.bmj.bund.de

Bundesministerium der Justiz

www.bundesfinanzministerium.de

Bietet neben Informationen auch einen interaktiven Abgabenrechner an.

Podcasts

Begleitung durch die Schwangerschaft über die Babyzeit bis ins Kleinkindalter eines Kindes:

<https://www.lunamum.de/podcasts-fur-mutter-9-tipps-fur-eure-playlist/>

<https://www.eltern.de/podcast>

<https://mummy-mag.de/familien-podcast-empfehlungen-muetter-eltern-familie/>

<https://www.babycenter.de/c25221/podcasts-f%C3%BCr-schwangere-wissenswertes-h%C3%B6ren>

https://www.babelli.de/podcast/?utm_source=browser&utm_medium=push-notification&utm_campaign=clever-push-1586159494

Studium mit Familie

seit 2010 Zertifikat audit familiengerechte Hochschule

seit 2014 Mitglied im Netzwerk Familie in der Hochschule e.V.

Familiengerechte Studienbedingungen für Studierende mit Kindern und/oder pflegebedürftigen Angehörigen, eine familienfreundliche Infrastruktur und familiengerechte Rahmenbedingungen sowie individuelle Beratung machen es möglich.

Angebote u. a.

- Familienservice HTWK Leipzig
- Familienfreundliche Infrastruktur (Wickeltische am Campus, Still- und Ruheraum)
- Kindgerechter Gruppenarbeitsraum in der Bibliothek
- Kooperation mit campusnaher Kita
- Spielecke in der Mensa
- Tag der Familie, Mitgestaltung des Familienfrühstücks, Feriencampus

Fakultäten der HTWK Leipzig

- Architektur und Sozialwissenschaften
- Bauwesen
- Digitale Transformation
- Ingenieurwissenschaften
- Informatik und Medien
- Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftsingenieurwesen



Foto: Fotolia/shara

Kontakt

www.htwk-leipzig.de/familie

HTWK

Hochschule für Technik,
Wirtschaft und Kultur Leipzig



**FAMILIE IN DER
HOCHSCHULE**

SOZIALBERATUNG FÜR STUDIERENDE MIT KIND

BERATUNG & INFORMATIONEN

- \ für (werdende) studentische Eltern
- \ zu Finanzen, Studienorganisation und Betreuungsplatzsuche
- \ individuelle, kostenlose und auf Wunsch anonyme Beratung
- \ diverse Veranstaltungen für Studierende mit Kind
- \ telefonische Beratung mit Termin oder persönliche Beratung ohne Termin während der telefonischen Sprechzeiten oder per E-Mail

MENSA-KINDERKARTE

- \ eine warme Mahlzeit pro Tag ist unentgeltlich
- \ Beantragung, Ausgabe & Verlängerung von Mensa-Kinderkarten

STUDENTISCHES FAMILIENZENTRUM (StuFaz)

- \ Begegnungsstätte für Studierende mit Kind
- \ Beratungs- und Veranstaltungsort
- \ (Online-)Workshops und digitale Schreibwerkstatt

Informationen zu Beratungsstellen, Zeiten und Kontaktdaten finden Sie unter:
www.studentenwerk-leipzig.de/beratung-soziales

**FACEBOOK-GRUPPE:
„Studium mit
Kind Leipzig“**